

Demokratie verstehen

Grundbegriffe kompakt erklärt



Demokratie verstehen

Grundbegriffe kompakt erklärt



**Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung**

Inhalt

5	Vorwort	58	Fraktion	112	Regierung	Übersicht der Abbildungen	
6	Amt und Mandat	62	Freiheitliche demokratische Grundordnung	116	Repräsentative Demokratie	12	Wer wählt was?
10	Bundeskanzler/Bundeskanzlerin	66	Gesetzgebung	120	Sozialstaat	22	Wer macht was?
14	Bundespräsident/Bundespräsidentin	72	Gewaltenteilung	124	Verfassung	44	Volksentscheid
16	Bundesrat	76	Grundrechte	128	Wahlen	45	Bürgerentscheid
20	Bundestag	80	Inklusion	132	Wehrhafte Demokratie	56	Das föderale System
24	Bundesverfassungsgericht	84	Koalition	136	Zivilgesellschaft	64	Freiheitliche demokratische Grundordnung
28	Demokratie	88	Lobbyismus	140	Unser Demokratie-Paket	70	Gesetzgebung in Brandenburg
32	Desinformationen/Fake News	92	Mehrheit	142	Raum für Gedanken	74	Gewaltenteilung
36	Diktatur	96	Ministerium			78	Grundrechte
40	Direkte Demokratie	100	Opposition			86	Sitzverteilung im Landtag Brandenburg
46	Europäische Union	102	Partei				
50	Extremismus	106	Populismus				
54	Föderalismus	108	Rechtsstaat				



„Hallo, ich bin die bekannte Ribbeck-Birne aus Brandenburg. Viele kennen mich aus dem Gedicht von Theodor Fontane, doch jetzt bin ich auf Entdeckungstour. Mit Staunen, Neugier und einem Augenzwinkern sehe ich mir an, wie Demokratie bei uns in Brandenburg funktioniert.“

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem Alltag stoßen wir immer wieder auf Begriffe und Themen rund um die Demokratie – ob in den Nachrichten, in Diskussionen oder bei politischen Entscheidungen. Doch nicht immer sind diese Begriffe sofort verständlich. Was unterscheidet eine Demokratie von einer Diktatur? Wie entstehen Gesetze und was bedeutet eigentlich „freiheitliche demokratische Grundordnung“?

Diese Broschüre erklärt verständlich die wichtigsten Prinzipien und Grundbegriffe unserer Demokratie. Sie zeigt anhand von Beispielen aus Brandenburg, wie Demokratie funktioniert und wie wir sie aktiv mitgestalten können. Außerdem werden Herausforderungen wie Extremismus und Desinformation beschrieben, die unsere Demokratie gefährden können.

Wir wünschen viele anregende Lesemomente.
Ihre Landeszentrale

Amt und Mandat

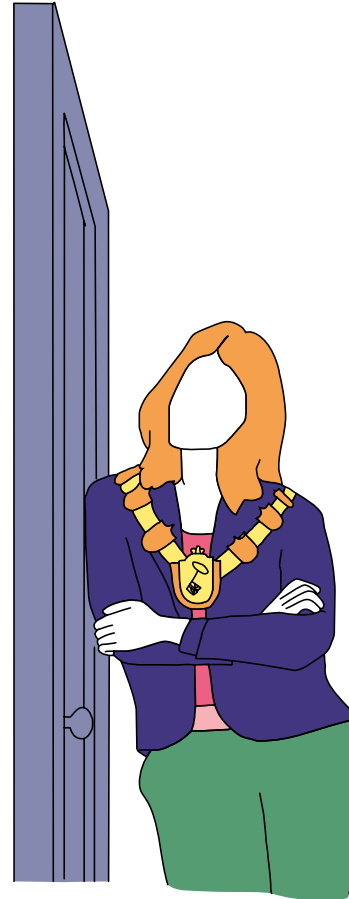
Trennen und verbinden

Wer ein Amt in der Regierung übernimmt, soll nicht gleichzeitig ein Mandat als Abgeordnete oder Abgeordneter haben. In der politischen Praxis ist das aber nicht immer so, denn die deutsche Demokratie verbindet zwei Prinzipien: die Gewaltenteilung und die Gewaltenschränkung. Regierung und Parlament sind demnach bewusst eng verbunden, um ein stabiles Zusammenwirken zu sichern. Diese Praxis wird von verschiedenen Seiten kritisiert und die Parteien gehen unterschiedlich damit um.

Grundsätzlich sollen Amt und Mandat getrennt sein. Im Bundestag oder Landtag beschließen Abgeordnete (= Mandat) Gesetze. Sie sollen aber nicht gleichzeitig damit beauftragt sein, diese auszuführen oder über ihre Einhaltung zu urteilen. Das machen andere, zum Beispiel Beamtinnen und Beamte in der Verwaltung oder in der Justiz Richterinnen und Richter (= Amt). Das entspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung.



Demokratie verstehen



Amt und Mandat

Abgeordnete können ihr Mandat jedoch behalten, wenn sie ein Amt in der Bundesregierung oder einer Landesregierung übernehmen – als Ministerin oder Minister, Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler, Ministerpräsident oder Ministerpräsidentin. Das entspricht dem Prinzip der Gewaltenschränkung. Regierung und Parlament sind demnach bewusst eng verbunden, um ein stabiles Zusammenwirken zu sichern. Diese Praxis wird von verschiedenen Seiten kritisiert und die Parteien gehen unterschiedlich damit um.

In den Vertretungen der Landkreise, Städte und Gemeinden ist die Trennung strikter. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landräte und Landrätinnen (= Amt) dürfen nicht gleichzeitig Mitglied der Gemeindevertretung oder des Kreistages (= Mandat) sein. Der Grund: Sie leiten die Verwaltung der Gemeinde oder des Landkreises, die wiederum von den Gemeindevertretungen oder Kreistagen kontrolliert wird.



Amt oder Mandat – worin liegt der Unterschied?

Ein Amt ist eine konkrete Aufgabe oder Funktion in der Regierung oder Verwaltung. Jemand bekommt es durch eine Wahl oder eine Ernennung.

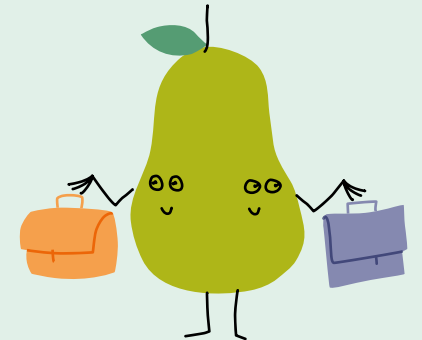
Ein Mandat ist ein Auftrag. In der Politik bekommt jemand ein Mandat nur durch eine Wahl. Abgeordnete erhalten von den Bürgerinnen und Bürgern den Auftrag, ihre Interessen zu vertreten.

Wichtig dabei ist: Das Mandat ist frei. Das heißt, Abgeordnete sind nur ihrem Gewissen verpflichtet und können frei entscheiden. Sie sind nicht an Parteivorgaben oder die Erwartungen ihrer Wählerinnen und Wähler gebunden. Wer Beamte oder Beamter ist, muss den Beamtenstatus ruhen lassen. Nach dem Ende des Mandats kann die Rückkehr ins Beamtenverhältnis erfolgen. Eine Ausnahme sind sogenannte Politische Beamte wie ein Staatssekretär oder eine Staatssekretärin.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Ämter und Mandate in Brandenburg

In Brandenburg können Abgeordnete ihr Mandat behalten und zugleich ein Amt in der Regierung als Ministerin oder Minister übernehmen. In diesen Fällen entscheiden die Parteien selbst, ob die Abgeordneten ihr Mandat im Landtag niederlegen müssen. In der Vergangenheit haben die Abgeordneten von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen auf ihre Landtagsmandate verzichtet, wenn sie zum Minister oder zur Ministerin ernannt wurden.



Bundeskanzler/Bundeskanzlerin

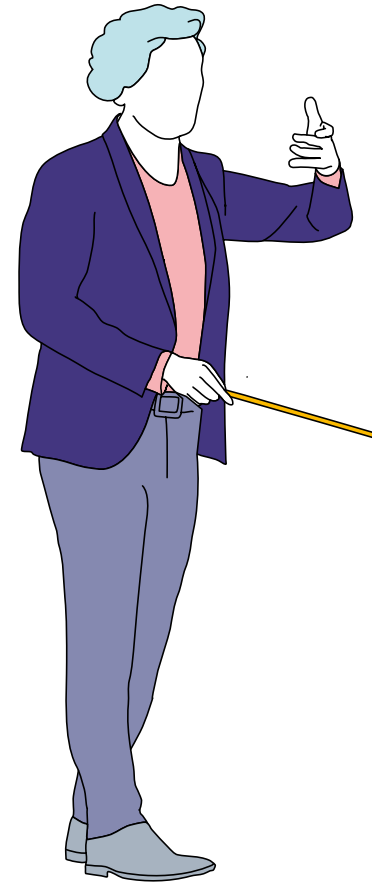
An der Spitze der Bundesregierung

Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin leitet die Bundesregierung und bestimmt, welche politischen Ziele und Grundlinien diese verfolgt.

Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin hat die Richtlinienkompetenz. Das heißt, er oder sie gibt die grundlegende Richtung in der Politik vor – zum Beispiel in der Außenpolitik, der Wirtschaftspolitik oder in der Klimapolitik. Die Ministerinnen und Minister leiten ihre Bereiche eigenständig, müssen sich aber an diese Vorgaben halten. Im Streitfall entscheidet der Kanzler oder die Kanzlerin, wie es weitergehen soll.

Weitere Aufgaben:

- schlägt Bundesministerinnen und Bundesminister zur Ernennung oder Entlassung vor,
- übernimmt im Verteidigungsfall das Kommando über die Bundeswehr,
- vertritt Deutschland international, zum Beispiel bei Gipfeltreffen und Verhandlungen.



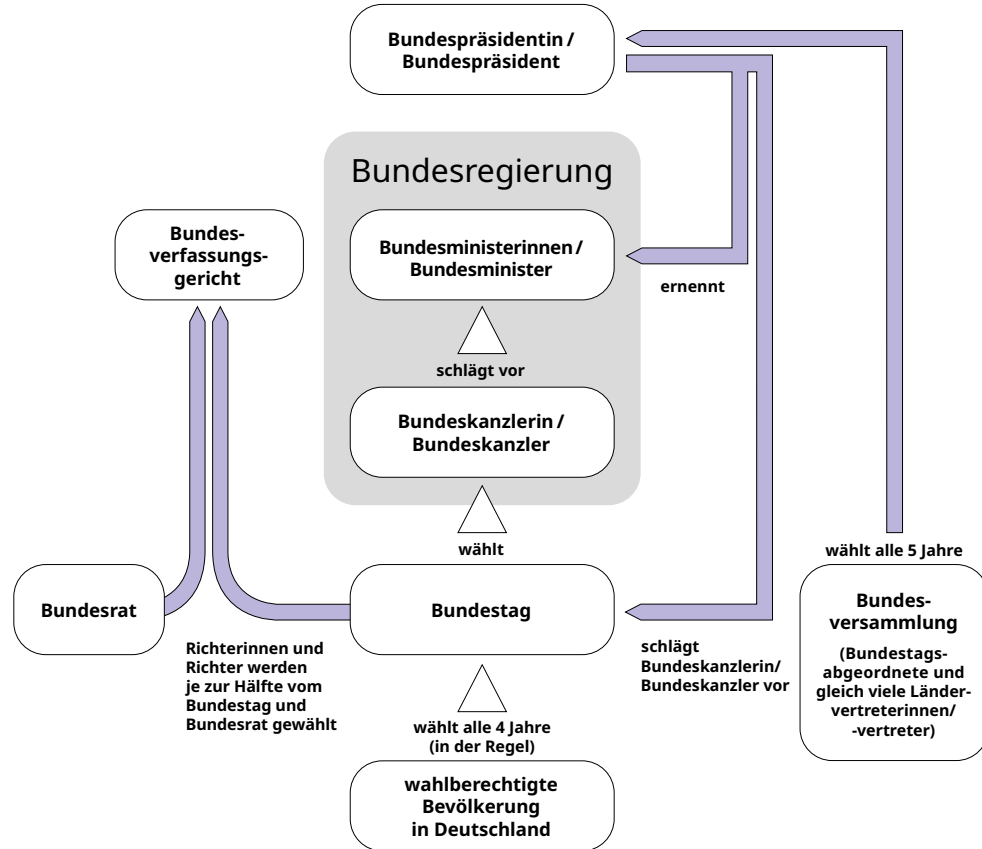
Das Bundeskanzleramt koordiniert die Arbeit der Regierung. Es sorgt dafür, dass die Ministerien zusammenarbeiten, berät den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin und übernimmt Sekretariatsaufgaben für die Bundesregierung.

Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin wird von den Abgeordneten des Bundestages gewählt. Die Amtszeit beträgt in der Regel vier Jahre, also von einer Bundestagswahl bis zur nächsten. Eine vorzeitige Abwahl und Neuwahlen sind möglich. Dafür gibt es feste Regeln. Zuletzt wurde Friedrich Merz nach einer vorgezogenen Neuwahl am 23. Februar 2025 Bundeskanzler.



Angela Merkel war von 2005 bis 2021 die erste und bislang einzige Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland.

Wer wählt was?



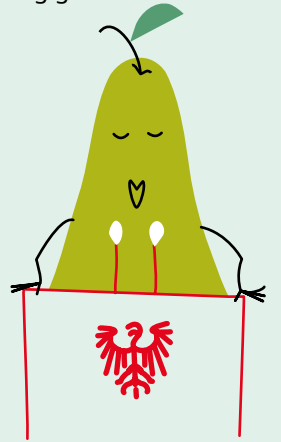
WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Der Ministerpräsident an der Spitze der Regierung in Brandenburg

Was der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin für Deutschland ist, ist in Brandenburg der Ministerpräsident. Er leitet die Landesregierung und bestimmt die Richtlinien der Landespolitik. Seit August 2013 ist Dietmar Woidke Ministerpräsident. Die Staatskanzlei ist die Behörde des Ministerpräsidenten und unterstützt ihn bei seinen Aufgaben. 2025 arbeiteten dort rund 180 Menschen. Bislang gab es in Brandenburg noch keine Ministerpräsidentin.



► Wer war wann und wofür verantwortlich in Brandenburg? Zur „Chronik der Landesregierung“ auf der Webseite der Landeszentrale (BLPB).



Bundespräsident/ Bundespräsidentin

Das Staatsoberhaupt

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin ist das Staatsoberhaupt Deutschlands. Die Person in diesem Amt soll das Land als Einheit repräsentieren. Politische Entscheidungen trifft sie nicht. Wer dieses Amt ausübt, muss überparteilich handeln, auch wenn er oder sie selbst Mitglied einer Partei ist.

Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin:

- schlägt dem Bundestag eine Person für das Amt des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin vor,
- ernennt den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin, die Bundesminister und -ministerinnen sowie andere hohe Beamte und Beamtinnen,
- unterschreibt Gesetze, damit sie in Kraft treten können – ohne die Unterschrift gelten Bundesgesetze nicht,
- kann Menschen begnadigen, die verurteilt wurden.



Die Amtszeit dauert fünf Jahre. Gewählt wird der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin von der Bundesversammlung. Diese tritt nur für diese Wahl zusammen. Sie besteht aus allen Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, darunter Abgeordnete aus den Landtagen, Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen, Prominente aus Sport, Kunst und Wissenschaft, Bürgerinnen und Bürgern. Diese werden von den jeweiligen Landtagen in die Bundesversammlung gewählt. Seit 2017 ist Frank-Walter Steinmeier Bundespräsident. Die nächste Wahl findet planmäßig 2027 statt.



Eine Bundespräsidentin?

Jeder und jede Deutsche ab dem vollendeten 40. Lebensjahr kann zum Bundespräsidenten oder zur Bundespräsidentin gewählt werden. Noch nie hat eine Frau das Amt in Deutschland ausgeübt.

Bundesrat

Wo die Länder mitbestimmen

Im Bundesrat sitzen die Vertreterinnen und Vertreter der 16 deutschen Bundesländer. Sie sind Mitglieder der jeweiligen Landesregierungen und vertreten im Bundesrat die Interessen ihres Bundeslandes auf Bundesebene.

Der Bundesrat ist ein wichtiger Teil der Gesetzgebung in Deutschland. Alle vom Bundestag beschlossenen Gesetze gehen durch den Bundesrat. Viele Gesetze brauchen seine Zustimmung (= Zustimmungsgesetze). Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Länder direkt betroffen sind, wie zum Beispiel bei der Verteilung von Finanzen. Bei anderen Gesetzen kann der Bundesrat Einspruch einlegen (= Einspruchsgesetze). Er kann hier aber vom Bundestag mit einer Mehrheit überstimmt werden.

Der Bundesrat kann auch eigene Gesetze vorschlagen. Die Mitglieder beraten außerdem über europäische Fragen, die Auswirkungen auf Deutschland haben und wählen acht der insgesamt 16 Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts.



Insgesamt hat der Bundesrat 69 Stimmen. Wie viele Stimmen ein Bundesland hat, hängt von seiner Einwohnerzahl ab. Jedes Land hat mindestens drei und höchstens sechs Stimmen.



Der Vorsitz im Bundesrat

Die Person, die den Vorsitz im Bundesrat hat, vertritt den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin und ist damit stellvertretendes Staatsoberhaupt. Der Vorsitz im Bundesrat wechselt jedes Jahr nach einer festgelegten Reihenfolge zwischen den 16 Bundesländern. Vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 war Brandenburg an der Reihe. Der nächste Vorsitz steht 2035/2036 an.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburg im Bundesrat

Das Land Brandenburg hat zurzeit vier Stimmen im Bundesrat. Das bedeutet, dass vier Mitglieder der Landesregierung das Land vertreten. In der Regel sind das der Ministerpräsident und verschiedene Ministerinnen und Minister. Je nach Thema wird entschieden, wer diese Aufgabe übernimmt.



Wenn sich die Landesregierung uneinig ist

Im Bundesrat soll der Wille des jeweiligen Bundeslandes zum Ausdruck kommen. Ein Bundesland gibt daher seine Stimme als Land ab. Die Landesregierung muss sich also vor den Abstimmungen im Bundesrat einigen, wie abgestimmt werden soll. In Koalitionsregierungen kann dies zu einer Belastung werden, wenn sich die Regierungspartner uneins sind. Sollte sich die Landesregierung nicht einigen können, kann sich ein Land enthalten.



Bundestag

Herz der Demokratie

Der Deutsche Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland. Ihm gehören 630 Abgeordnete aus allen 16 Bundesländern an. Diese werden von der wahlberechtigten Bevölkerung alle vier Jahre gewählt. Sein Sitz ist im Reichstagsgebäude in Berlin.

Der Bundestag hat viele verschiedene Aufgaben. Die Abgeordneten:

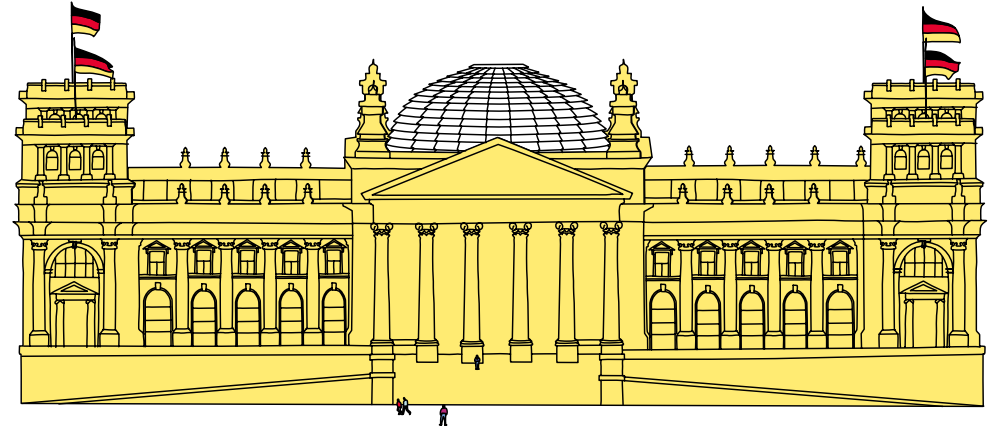
- entscheiden über neue Bundesgesetze,
- stimmen über Verträge mit anderen Staaten ab,
- beschließen den Haushaltsplan für den Bund, das heißt die Abgeordneten entscheiden, wofür Geld ausgegeben werden soll (zum Beispiel für Verteidigung, Umwelt, Pflege oder BAföG),
- entscheiden über den Einsatz der Bundeswehr,
- kontrollieren die Arbeit der Bundesregierung.

Außerdem wählt der Bundestag die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler. Auch bei der Besetzung wichtiger Ämter spielen die Abgeordneten eine Rolle, unter anderem bei der Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten. Sie wählen auch die Hälfte der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts.



Anwesenheit für Beschlüsse

Damit der Bundestag Beschlüsse fassen kann, muss nach der Geschäftsordnung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sein. Wie viele Abgeordnete tatsächlich anwesend sind, wird nur dann geprüft, wenn die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung von einer Fraktion oder von fünf Prozent der anwesenden Abgeordneten bezweifelt wird und auch im Sitzungsvorstand nicht von allen bejaht wird.



Wer macht was?

Europäische Union

- Gesetze für die Europäische Union
- Reisefreiheit, Grenzen
- Naturschutz und Umweltschutz
- Landwirtschaft
- Fischerei
- Gleichberechtigung
- Datenschutz im Internet
- Qualität von Trinkwasser, Lebensmitteln, Badeseen
- Luftreinheit und Abgase
- Mindestschutz für Arbeitskräfte
- ...

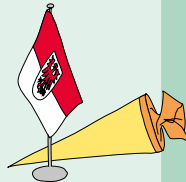
Bund

- Bundesgesetze
- Kindergeld
- Mindestlohn
- Steuern
- Infrastruktur (zum Beispiel Fernstraßen)
- Einwanderung
- Straßenverkehrsordnung
- Gesetze zur Grundsicherung
- ...



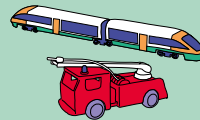
Land

- Landesgesetze
- Schule/Bildung
- Polizei (ohne Bund)
- Studienplätze/Ausbildung
- Landesstraßen
- Waldgebiete
- Landesmuseen
- Landesgerichte
- ...



Kommune

- Versorgung mit Strom, Gas und Wasser
- ÖPNV
- Müllabfuhr
- Jugendzentren
- Feuerwehr
- Freizeitangebote
- Grünflächen
- Schwimmbäder
- Tierheime
- Kitas und Horte
- ...



WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?



Der Landtag

Die Landtage sind die Parlamente der Bundesländer (in Bremen und Hamburg heißen sie „Bürgerschaft“, in Berlin „Abgeordnetenhaus“). In Brandenburg wählen die Bürgerinnen und Bürger alle fünf Jahre ihren Landtag. Die Mindestzahl beträgt 88 Abgeordnete, die Höchstzahl 110. Zur Landtagswahl 2024 wurden 88 Abgeordnete in den Landtag gewählt. Das Landtagsgebäude und öffentliche Plenarsitzungen können von allen Menschen in Brandenburg besucht werden. Sitz des Landtags ist die Landeshauptstadt Potsdam.

Der Landtag hat mehrere wichtige Aufgaben. Seine Abgeordneten:

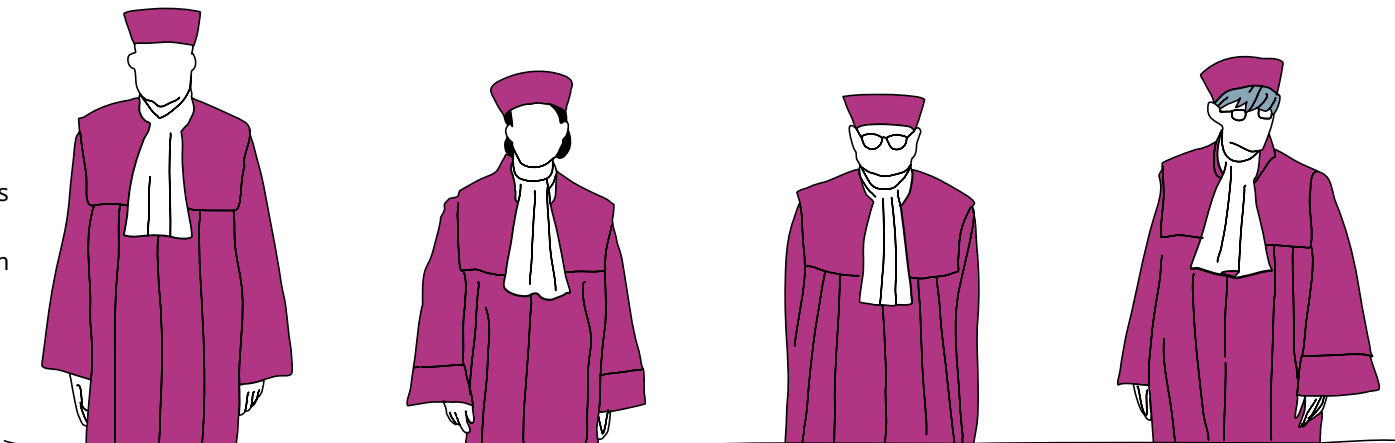
- beschließen Gesetze für das Land Brandenburg, zum Beispiel für Schulen, die Polizei, Städte und Gemeinden,
- wählen die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten, die Landtagspräsidentin oder den Landtagspräsidenten und Mitglieder des Landesverfassungsgerichts,
- kontrollieren die Arbeit der Landesregierung,
- beschließen den Haushaltsplan für das Land und legen fest, wofür Geld ausgegeben werden soll.

Bundesverfassungsgericht

Hüter des Grundgesetzes

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist das höchste Gericht in Deutschland, wenn es um unsere Verfassung, das Grundgesetz, geht. Es prüft, ob die Gesetze damit übereinstimmen und sich der Staat an die Regeln des Grundgesetzes hält. Besonders wichtig ist das Gericht, wenn Menschen ihre Grundrechte verletzt sehen.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus 16 Richterinnen und Richtern – die eine Hälfte wird vom Bundesrat, die andere vom Bundestag gewählt. Die Amtszeit beträgt 12 Jahre, eine Wiederwahl ist nicht möglich. Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts können vor keinem anderen Gericht mehr infrage gestellt werden. Die Richterinnen und Richter prüfen, ob Gesetze mit dem Grundgesetz übereinstimmen, klären Streit zwischen Bund und Ländern und entscheiden über Beschwerden von Gemeinden.



Für die Bürgerinnen und Bürger hat das Gericht eine große Bedeutung. Wer meint, dass der Staat Grundrechte verletzt, kann dort direkt eine Verfassungsbeschwerde einreichen. Seit seiner Entstehung im Jahr 1951 wurden insgesamt über 245.000 Verfassungsbeschwerden eingereicht. Sie machen etwa 95 Prozent aller Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht aus.

Als einzige Einrichtung kann das Bundesverfassungsgericht zudem Parteien verbieten, wenn diese die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpfen. Die Hürden dafür sind sehr hoch. Nur der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung können einen Antrag für ein Parteiverbot stellen.

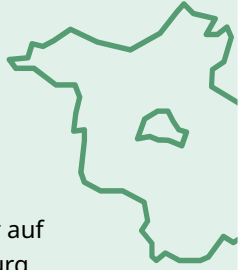


Große Mehrheit für die Wahl der Richterinnen und Richter nötig

Ein Richter oder eine Richterin kann nur an das Bundesverfassungsgericht gewählt werden, wenn zwei Drittel des Bundestages beziehungsweise des Bundesrates für sie stimmen. Das soll dafür sorgen, dass sich die verschiedenen Parteien auf geeignete Personen einigen müssen und spätere Streitigkeiten vermieden werden.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Verfassungsgericht des Landes Brandenburg



Jedes Bundesland hat ein eigenes Verfassungsgericht. Es hat ähnliche Funktionen wie das Bundesverfassungsgericht, aber auf Landesebene. Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg wacht über die Einhaltung der Landesverfassung.

Eine viel beachtete Entscheidung war das Urteil gegen das sogenannte Paritätsgesetz. 2020 erklärte das Gericht das Paritätsgesetz für unvereinbar mit der Landesverfassung. Das Gesetz verpflichtete Parteien, ihre Landeslisten für Landtagswahlen abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen.

Demokratie

Freiheit, Verantwortung und Beteiligung

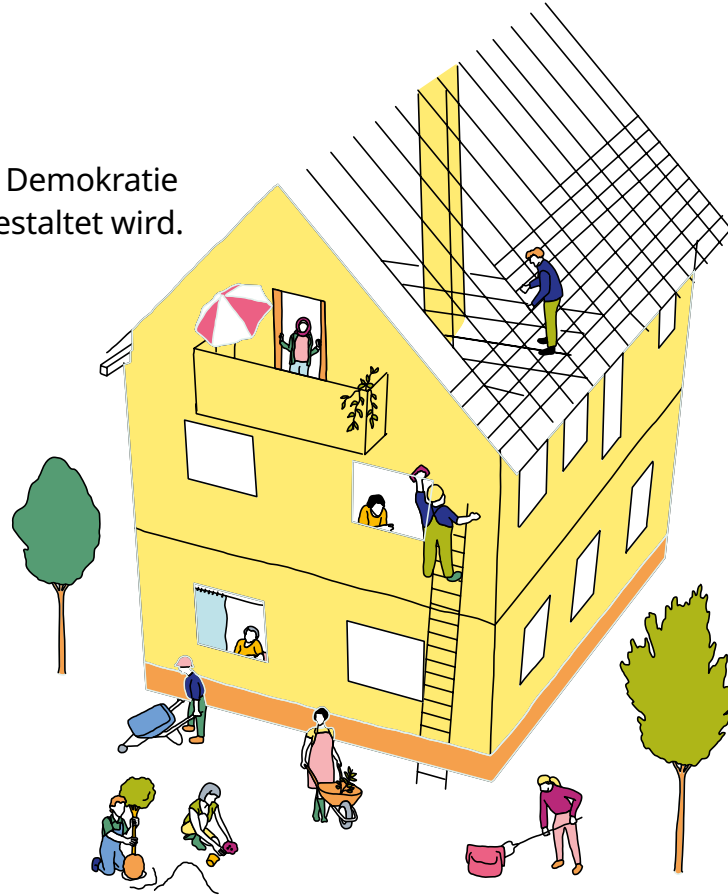
Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. In einer Demokratie entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, wie Politik gestaltet wird.

Demokratie ist eine Form des Regierens – also die Art und Weise, wie politische Macht organisiert und ausgeübt wird.

Die grundlegenden Formen sind:

- **Direkte Demokratie** – die Menschen stimmen selbst über Gesetze und wichtige Fragen ab.
- **Repräsentative Demokratie** – die Menschen wählen Personen oder Parteien, die stellvertretend für sie entscheiden.

In den Demokratien unserer Zeit sind in der Regel beide Formen miteinander verbunden und ergänzen sich. So ist zum Beispiel Deutschland eine repräsentative Demokratie mit Elementen der direkten Demokratie: Die Bürgerinnen und Bürger wählen Abgeordnete, die sie in politischen Entscheidungen vertreten (= repräsentieren). In den Bundesländern, Städten und Gemeinden können sie zudem direkt Einfluss mit Volksabstimmungen nehmen.



Wichtige Merkmale von Demokratien sind:

- freie Wahlen,
- Gewaltenteilung,
- Schutz von Grundrechten,
- Meinungsfreiheit,
- Schutz von Minderheiten,
- Rechtsstaatlichkeit.

Demokratie ist auch eine Lebensform, denn erst, wenn Menschen sich beteiligen, wird Demokratie mit Leben gefüllt.

Manche vergleichen die Demokratie mit dem Bau eines Hauses: Es gibt immer etwas daran zu tun und viele Menschen bauen es gemeinsam.

Das Gegenteil von Demokratien sind Diktaturen oder autoritäre Systeme. Dort entscheidet nicht das Volk, sondern einzelne Personen oder Gruppen bestimmen – meist ohne freie Wahlen, ohne unabhängige Gerichte oder Rechte gegenüber dem Staat.



Schutz von Minderheiten in der Demokratie

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten:

- die dänische Minderheit,
- die friesische Volksgruppe,
- die deutschen Sinti und Roma,
- die Sorben/Wenden.

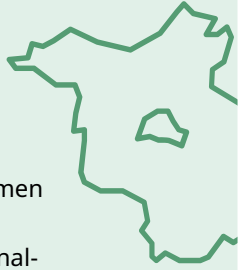
Sie haben besondere Rechte, damit ihre Sprache, Kultur und Interessen geschützt bleiben. Zum Beispiel musste die Partei der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe (Südschleswigscher Wählerverband – SSW) als sie zur Bundestagswahl 2021 und 2025 antrat, nicht die sonst nötigen fünf Prozent der Stimmen erreichen, um einen Sitz im Bundestag zu bekommen.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Vom preußischen Erbe zur modernen Demokratie

Das Gebiet des heutigen Brandenburgs war lange von Systemen geprägt, die nicht demokratisch waren: von der preußischen Monarchie mit König und Kaiser an der Spitze über die nationalsozialistische Diktatur bis zur SED-Diktatur in der DDR.

Demokratische Ansätze wie in der Weimarer Republik wurden 1933 im Nationalsozialismus völlig zerstört. Nach der Friedlichen Revolution von 1989 wurde das neugegründete Land Brandenburg Teil der Bundesrepublik Deutschland. 1992 stimmten die Brandenburgerinnen und Brandenburger in einem Volksentscheid für eine eigene demokratische Landesverfassung.



Desinformationen/Fake News

Gefahr für die Demokratie

Desinformationen sind falsche oder irreführende Informationen, die absichtlich verbreitet werden, um Menschen zu manipulieren und ihr Vertrauen in die Politik und den demokratischen Staat zu zerstören. Das kann zur Gefahr für die Demokratie werden.

Desinformationen (= Fake News) sind nicht einfach ein Irrtum oder ein Fehler, sondern gezielte Falschinformationen. Die Unwahrheit wird mit Absicht verbreitet, um bestimmte Interessen durchzusetzen. Das ist der Unterschied zu einer Fehlinformation. Diese kann unabsichtlich entstehen, zum Beispiel durch ungenügende Recherche. Formen von Desinformationen können gefälschte Nachrichten sein, manipulierte Fotos und Videos in sozialen Medien.

Desinformationen können gefährlich für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sein, weil sie:

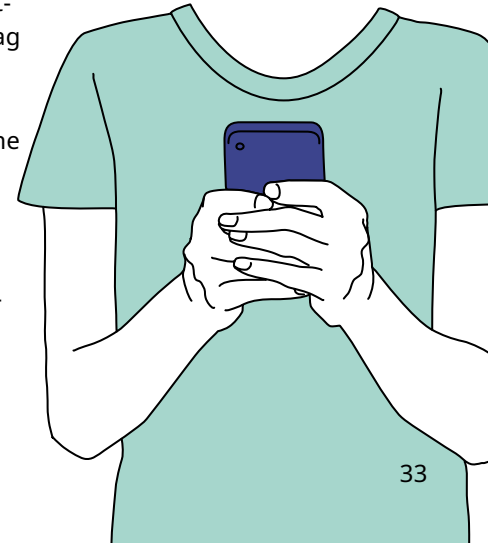
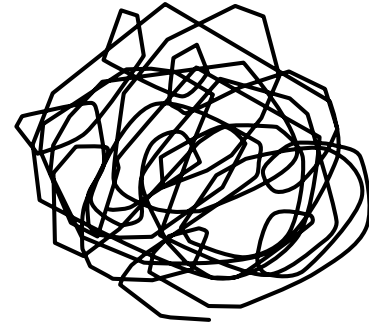
- das Vertrauen in Politik, Medien und Wissenschaft schwächen können,
- die Meinung der Bevölkerung in eine Richtung beeinflussen und zum Beispiel das Wahlverhalten manipulieren können,

- besonders in Online-Medien und sozialen Netzwerken sehr schnell große Reichweite erzielen, Angst und Hass erzeugen und Gruppen gegeneinander aufbringen können.

Häufig konzentrieren sich Desinformationen auf umstrittene, emotional aufgeladene Themen wie Flucht, Einwanderung, Gesundheit, Krieg oder Klimaschutz, weil damit eine schnelle Wirkung erreicht werden kann. Automatisierte Konten (Bots) verbreiten auf Plattformen wie TikTok, Instagram oder YouTube massenhaft identische Inhalte, um Trends und Debatten zu erzeugen. Oft sind staatliche Einrichtungen oder Personen, die im Auftrag des Staates handeln, das Ziel solcher Angriffe, um Kernbereiche der Demokratie zu treffen. So tauchten vor der Bundestagswahl 2025 falsche Informationen über manipulierte Wahlzettel und die Vernichtung von Wahlunterlagen auf.



► Die Bundeswahlleiterin klärt auf ihrer Seite „Fakten gegen Desinformationen“ über Desinformationen zur Bundestagswahl 2025 auf.





Fake News erkennen

Desinformationen/Fake News sind nicht immer leicht zu erkennen. Es gibt aber einige typische Merkmale, die miteinander verbunden sind:

- eine reißerische oder stark emotionale Sprache (zum Beispiel wütend, ängstlich oder panisch),
- fehlende oder nicht prüfbare Quellen, kein Impressum oder fehlerhafte Angaben, unbekannte Absender,
- einseitige Darstellung, fehlende Einordnung oder Vermischung von Meinungen und Fakten,
- auffällige Aufmachung (zum Beispiel viele Ausrufezeichen), häufig verbunden mit Aufrufen zur schnellen Weiterverbreitung.

Wichtig: Informationen sollten immer kritisch hinterfragt werden, bei Zweifeln nachschauen, ob auch andere Medien darüber berichten oder Faktenchecks nutzen. Verschiedene Plattformen wie Correctiv, Faktencheck und der Tagesschau Faktenfinder decken Falschmeldungen auf.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburg gegen Desinformationen

Der Landtag Brandenburg lädt regelmäßig Schülerinnen und Schüler zum Planspiel „Mach Schlagzeilen! – Deine Story im Landtag“ ein. Dort erfahren Jugendliche anschaulich, wie Desinformation funktioniert und wie Journalismus darauf reagieren kann.



► Zur Anmeldung für das Planspiel auf der Seite Bildungsangebote des Landtags Brandenburg.

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg bietet mit anderen einen digitalen „Newstest“ an. Damit können die Spielerinnen und Spieler herausfinden, welche Meldungen sie schon gut erkennen oder wo sie noch nicht ganz sicher sind.



► Zum „Newstest“ der Medienanstalt Berlin-Brandenburg.



Diktatur

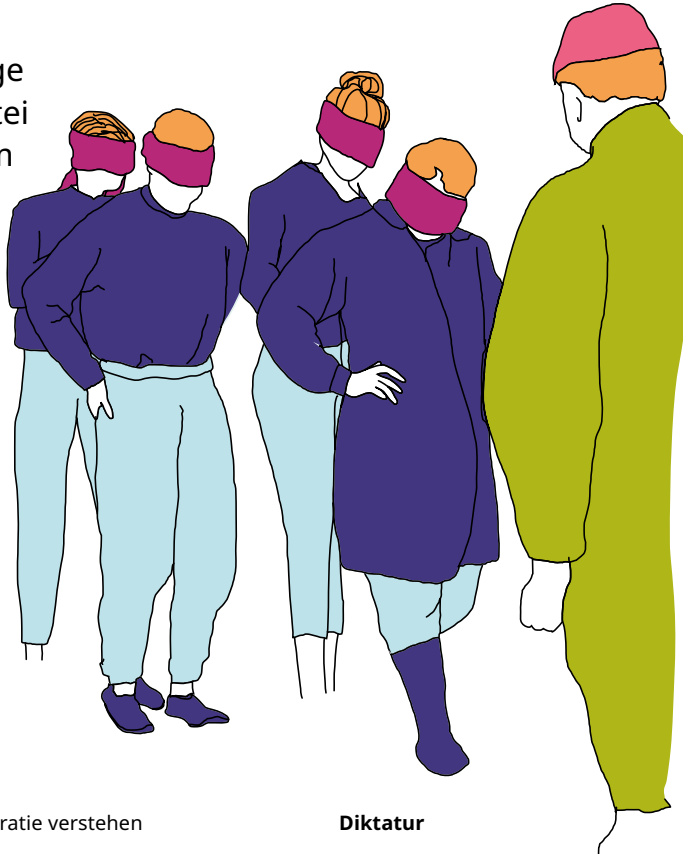
Macht ohne Kontrolle

Eine Diktatur ist eine Regierungsform, in der eine einzige Person oder eine kleine Gruppe – zum Beispiel eine Partei oder das Militär – die Macht hat. Diese Macht wird kaum kontrolliert. Es gibt keine freien Wahlen, keine echte Meinungsfreiheit und keine unabhängigen Gerichte.

Eine Diktatur ist das Gegenteil von Demokratie. Die Unterschiede sind grundlegend und haben Auswirkungen auf alle Bereiche der Politik und des Alltags.

Typische Merkmale einer Diktatur sind:

- keine freien Wahlen,
- keine freie Presse,
- keine oder stark eingeschränkte Rechte für Bürgerinnen und Bürger,
- kein Schutz, wenn der Staat Rechte verletzt (= kein Rechtsstaat),
- keine Kontrolle der Regierung durch Parlamente und unabhängige Gerichte (= keine Gewaltenteilung).



Je nachdem, wie stark der Staat Kontrolle über die Gesellschaft ausübt, wird zwischen autoritären und totalitären Diktaturen unterschieden. Eine totalitäre Diktatur will möglichst alle Lebensbereiche des Menschen kontrollieren. Eine autoritäre Diktatur schränkt politische Rechte ein, greift aber nicht immer so tief in das Privatleben und die Denkweise der Menschen ein wie ein totalitäres System. Ein aktuelles Beispiel für ein autoritäres Regime ist China unter der kommunistischen Partei.

Diktaturen entstehen oft durch Gewalt, zum Beispiel durch einen Putsch oder einen Staatsstreich. Die Macht wird dann häufig weiter mit Gewalt erhalten oder verteidigt, zum Beispiel durch die Polizei oder die Armee.

Diktatoren und Diktatorinnen können aber auch durch Wahlen an die Macht kommen und danach schrittweise die Demokratie vernichten. Ein Beispiel dafür ist Adolf Hitler, der mit seiner nationalsozialistischen Partei 1933 die Wahlen gewann und eine totalitäre Diktatur in Deutschland errichtete. Sie endete mit der deutschen bedingungslosen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg 1945.



Demokratien unter Druck

In einer Demokratie sind die Verteilung von Macht, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und die Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen zentrale Prinzipien. Wenn Regierungen beginnen, diese Prinzipien einzuschränken, können demokratische Systeme geschwächt werden und zugrunde gehen.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Zwei deutsche Diktaturen in Brandenburg

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg gab es zwei Diktaturen: die nationalsozialistische Diktatur und die Deutsche Demokratische Republik (DDR). Von 1933 bis 1945 herrschten die Nationalsozialisten. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs war das heutige Brandenburg erst von der Sowjetunion besetzt, bevor es 1949 Teil der DDR wurde.

Obwohl die DDR sich selbst als demokratisch bezeichnete, war sie keine Demokratie: Wer die Regierung kritisierte, musste mit Strafen rechnen. Meinungsfreiheit, freie Wahlen oder der Schutz von Minderheiten fehlten. Die Menschen durften das Land nicht verlassen. Im Kern war die DDR eine Diktatur. Erst die Friedliche Revolution im Jahr 1989 führte zum Ende der Herrschaft der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands), die in der DDR die führende Macht war.



Direkte Demokratie

Bürgerinnen und Bürger entscheiden selbst

Direkte Demokratie bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger wichtige politische Fragen selbst entscheiden. Die bekanntesten Formen dafür sind Volksentscheide und Bürgerentscheide.

Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Das heißt, Abgeordnete entscheiden als gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes über Gesetze. Bürgerinnen und Bürger können sich dennoch direkt an politischen Entscheidungen beteiligen, zum Beispiel durch Volksentscheide oder Bürgerentscheide.

Auf Bundesebene ist ein Volksentscheid nur vorgesehen, wenn das Bundesgebiet neu gegliedert werden soll. In den Bundesländern, Städten und Gemeinden gibt es mehr Möglichkeiten. Das Verfahren auf Landesebene wird von den Bundesländern selbst bestimmt. Es kann zweistufig oder wie Brandenburg dreistufig sein.



Auf kommunaler Ebene gibt es Bürgerentscheide. Damit können Themen eingebracht werden, mit denen sich die Gemeindevertretung befassen soll. Zum Beispiel, ob Windräder in der Nähe einer Gemeinde aufgestellt werden sollen, ob Bäume bei Straßenarbeiten gefällt werden dürfen oder ob ein Beschluss zurückgenommen werden soll. Das Verfahren in den Kommunen ist zweistufig: zuerst das Bürgerbegehren, dann der Bürgerentscheid.



In Brandenburg gab es bisher zwei Volksentscheide. Am 14. Juni 1992 entschieden sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger für eine neue Landesverfassung. 1996 stimmten sie gegen die Vereinigung von Berlin und Brandenburg zu einem Bundesland.

Bislang gab es noch keinen Volksentscheid in Brandenburg, der von den Bürgerinnen und Bürgern angestoßen wurden. Zum Teil wurde das jeweilige Anliegen zuvor gelöst. Zum Teil finden viele Menschen die Voraussetzungen zu hoch. Andere befürchten hingegen, dass direkte Abstimmungen durch populistische Gruppen manipuliert und die Parlamente als gewählte Vertretungen des Volkes geschwächt werden.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Volksentscheide in Brandenburg

In Brandenburg ist das Volksentscheid-Verfahren dreistufig:

Volksinitiative – Volksbegehren – Volksentscheid.

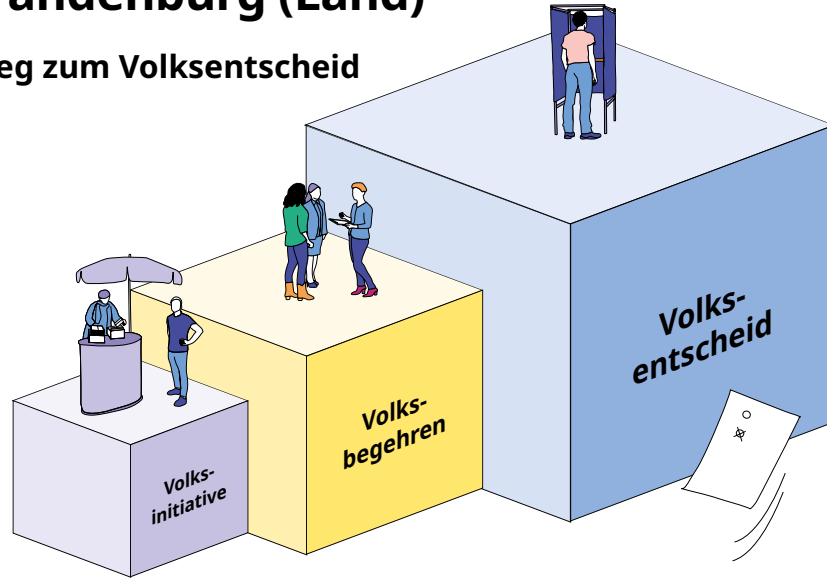
In der ersten Stufe erarbeiten die Bürgerinnen und Bürger einen politischen Vorschlag oder Gesetzentwurf, mit dem sich der Landtag befassen soll.

Dafür müssen mindestens 20.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger das Anliegen mit ihrer Unterschrift unterstützen. Wenn der Landtag eine zulässige Volksinitiative abgelehnt hat, kann es zur zweiten Stufe, dem Volksbegehren, kommen. Dafür müssen es mindestens 80.000 Menschen unterzeichnen. In der dritten Stufe, dem Volksentscheid, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger mit Ja oder Nein direkt über die Anträge oder Gesetzentwürfe eines Volksbegehrens, wenn dieses vom Landtag zuvor abgelehnt wurde. Zum Beispiel, ob die direkte Demokratie gestärkt oder der Landtag ein Gesetz zum Artenschutz von Tieren und Pflanzen beschließen soll.



Direkte Demokratie in Brandenburg (Land)

Der Weg zum Volksentscheid



1. Stufe Volksinitiative

Mindestens **20.000** Menschen ab 16 Jahren müssen die Initiative unterzeichnen. Auch EU-Staatsangehörige und Menschen aus dem Ausland mit Aufenthaltserlaubnis haben das Recht.

2. Stufe Volksbegehren

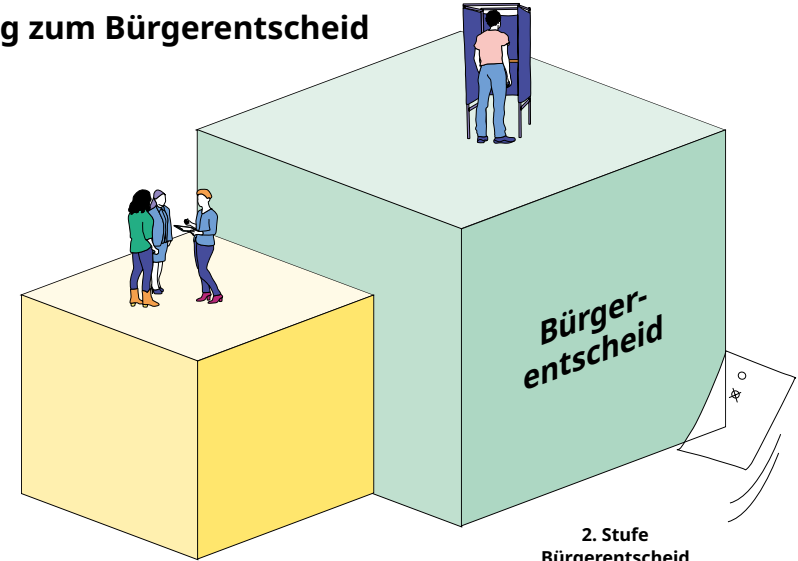
Mindestens **80.000** Menschen (zurzeit nur mit deutscher Staatsbürgerschaft) müssen das Volksbegehren unterzeichnen.

3. Stufe Volksentscheid

Beim Volksentscheid wird mit Ja oder Nein gestimmt. Mindestens **25 Prozent der Stimmberechtigten** (zurzeit nur mit deutscher Staatsbürgerschaft) müssen dem Gesetz oder der Gesetzesvorlage zustimmen.

Direkte Demokratie in Brandenburg (Kommune)

Der Weg zum Bürgerentscheid



1. Stufe Bürgerbegehren

In Brandenburg müssen mindestens **10 Prozent** aller Menschen, die wählen dürfen, für ihr Anliegen unterschreiben.

2. Stufe Bürgerentscheid

Falls genügend Unterschriften gesammelt wurden, kommt es zu einer Ja- oder Nein-Abstimmung. Wenn die Mehrheit zustimmt und diese Mehrheit zugleich mindestens **25 Prozent aller Wahlberechtigten** ausmacht, ist der Vorschlag angenommen.

Europäische Union

Gemeinschaft für Europa

Die Europäische Union (EU) ist ein Zusammenschluss von derzeit 27 Ländern, darunter Deutschland. Sie hat großen Einfluss auf die deutsche Politik, Wirtschaft und den Alltag, weil viele Gesetze auf Beschlüssen der EU beruhen.

In der EU leben rund 450 Millionen Menschen. Wer die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzt, kann innerhalb der Union frei reisen, leben, arbeiten und studieren. Ab einem Alter von 16 Jahren gilt zudem das Wahlrecht für das Europäische Parlament. Es wird alle fünf Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern der EU-Mitgliedsstaaten gewählt. Dadurch können sie mitbestimmen, wer die Gesetze für die EU beschließt. Das ist bedeutsam, denn wenn neue Regeln beschlossen werden, müssen sie auch in Deutschland gelten – etwa beim Datenschutz, bei Verbraucherrechten oder in der Klimapolitik.

Jedes Land hat eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten, die sich nach der Bevölkerungszahl richtet. Deutschland hat 96 Abgeordnete zur Europawahl 2024 ins Europäische Parlament gewählt.



atie verstehen

Europäische Union

Zu den wichtigsten Institutionen der EU, in denen Deutschland seine Interessen einbringen kann, gehören:

- **Das Europäische Parlament** – beschließt zusammen mit dem Rat der Europäischen Union Gesetze.
- **Der Rat der Europäischen Union** – besteht aus Fachministerinnen und Fachministern der Mitgliedsländer.
- **Der Europäische Rat** – besteht aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer.
- **Die Europäische Kommission** – kann als einzige Gesetze vorschlagen. Die Mitglieder, pro Land eine Person, werden von den Regierungen der EU-Länder aufgestellt und vom Europäischen Parlament für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die deutsche Politikerin Ursula von der Leyen wurde 2019 und 2024 zur Präsidentin der Europäischen Kommission gewählt.



Europäische Union: Gemeinsam die Zukunft sichern

Die EU entstand aus einer Wirtschaftsgemeinschaft. Diese wurde 1957 mit dem Ziel gegründet, Frieden zu sichern und wirtschaftlich enger zusammenzuarbeiten. Die Bundesrepublik Deutschland war von Anfang an Mitglied. Heute geht es in der EU auch darum, gemeinsame demokratische Werte zu vertreten und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen – trotz unterschiedlicher Meinungen und Auseinandersetzungen über Herausforderungen wie den Klimawandel, Krieg in Europa, Flucht und Migration sowie Wirtschaftskrisen.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburg in Europa

Was die Europäische Union entscheidet, wirkt sich auch auf Brandenburg aus. Es erhält viel Geld von der EU für die Entwicklung von Wirtschaft, Forschung oder Kultur. Die EU fördert die Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarn – zum Beispiel im Verkehr und Katastrophenschutz.

Brandenburg vertritt seine Interessen mit einer eigenen Landesvertretung in Brüssel (Belgien), wo wichtige Sitzungen des Europäischen Parlaments stattfinden. Brandenburgerinnen und Brandenburger ab 16 Jahren können zudem in der EU-Politik mitbestimmen, indem sie alle fünf Jahre die Abgeordneten für das Europäische Parlament wählen.



Extremismus

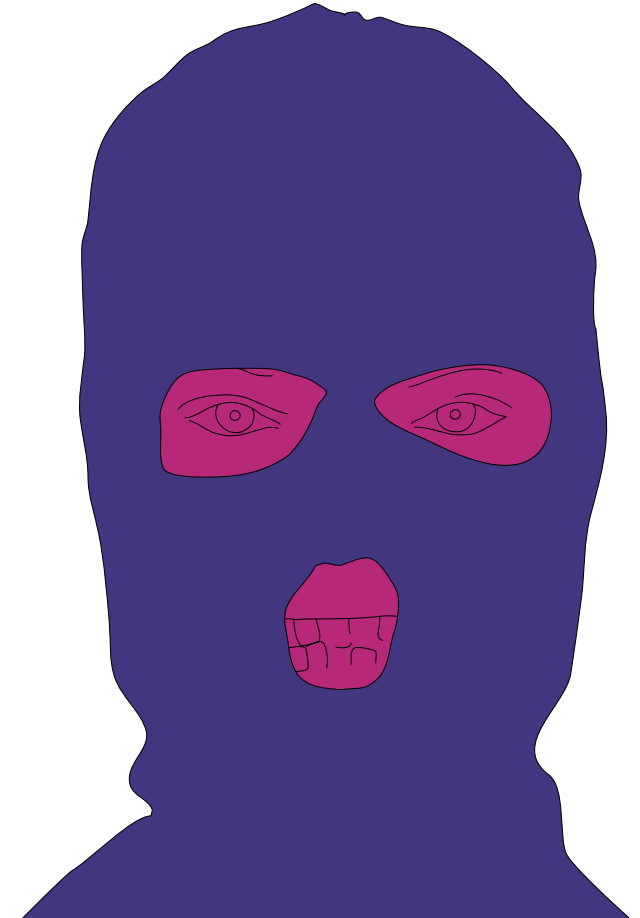
Gefahr für Demokratie und Zusammenleben

Extremismus bezeichnet politische Einstellungen oder Bestrebungen, die sich gegen den demokratischen Staat richten. Menschen mit extremistischen Überzeugungen lehnen Grundrechte, Gewaltenteilung und Meinungsfreiheit ab und wollen die Demokratie durch ein anderes System ersetzen.

In Deutschland werden drei Hauptformen unterschieden:

- **Rechtsextremismus:** betont nationale Überlegenheit, ist im Kern fremdenfeindlich und rassistisch.
- **Linksextremismus:** strebt eine klassenlose (kommunistische) oder herrschaftsfreie (anarchistische) Gesellschaft an, lehnt das kapitalistische Wirtschaftssystem grundsätzlich ab.
- **religiöser Extremismus:** will religiöse Regeln über staatliche Gesetze stellen.

Trotz der Unterschiede gibt es einige Gemeinsamkeiten. Alle extremistischen Ideologien lehnen demokratische Werte wie Freiheit, Vielfalt, Gleichberechtigung und Menschenrechte ab. Viele extremistische Gruppen betrachten Gewalt oder Einschüchterung als zulässige Mittel, um ihre Ziele zu erreichen. Auch Desinformationen/Fake News gehören zu den Mitteln, um extremistische Einstellungen zu fördern.



Dadurch bedrohen extremistische Bestrebungen nicht nur den Staat, sondern auch das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft. Sie nutzen gesellschaftliche Konflikte, zum Beispiel über Migration, soziale Ungleichheit oder religiöse Spannungen, um Menschen gegeneinander aufzuhetzen.

Extremismus zeigt sich nicht immer offen. Es ist ein schleichender Prozess, der sich in der Sprache und im Denken bemerkbar macht. Oft beginnt er mit abwertenden Aussagen über bestimmte Gruppen, Verschwörungserzählungen oder der Ablehnung von Meinungsvielfalt. Wer extremistisch denkt, teilt die Welt in „wir“ und „die anderen“. Dabei entstehen Feindbilder, Hass und Ausgrenzung.

Wichtig ist: Extremismus entsteht nicht einfach so. Die Wurzeln des Extremismus liegen in der Gesellschaft selbst – in Ungleichheit, mangelnder Anerkennung, Diskriminierung oder sozialer Unzufriedenheit. Nicht nur kleine radikale Gruppen treiben Radikalisierung voran, sondern auch Einstellungen und Haltungen, die in der gesamten Gesellschaft verbreitet sind.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Gemeinsam gegen Extremismus in Brandenburg

In Brandenburg gibt es ein breites Netzwerk aus staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, das sich für demokratische Werte und gegen extremistische Bestrebungen einsetzt.

Ein Beispiel sind die Mobilen Beratungsteams (MBT). Sie beraten vor Ort kostenlos und vertraulich alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Initiativen Brandenburgs zum Umgang mit Rechtsextremismus, bieten Workshops und Moderation von Konflikten an.



► Zu den Angeboten der Mobilen Beratungsteams in Brandenburg.



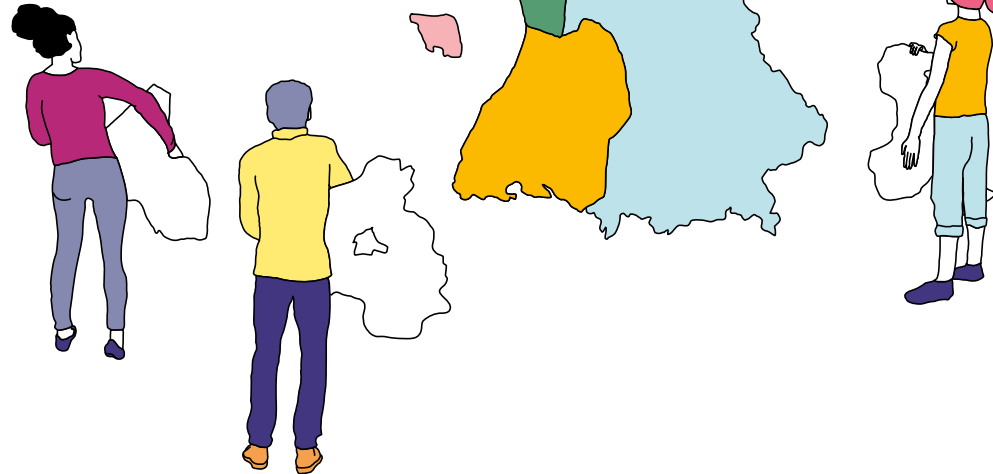
Föderalismus

Bund und Länder teilen sich die Macht

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Prinzip des Föderalismus organisiert. Das bedeutet, mehrere einzelne Länder schließen sich zu einem gemeinsamen Staat (Bund) zusammen. Die staatliche Macht wird dabei aufgeteilt. Deutschland besteht derzeit aus 16 Bundesländern.

Der Föderalismus ist ein Kernprinzip der deutschen Demokratie. Der föderale Aufbau der Bundesrepublik ist im Grundgesetz festgelegt (Artikel 20, Absatz 1). Er kann nicht abgeschafft werden.

Bund und Länder haben eigene Aufgaben und Rechte. Sie kontrollieren und ergänzen sich gegenseitig. Es gilt der Grundsatz: Die Länder entscheiden selbst über ihre Angelegenheiten. Nur in Fragen, die den Gesamtstaat betreffen, ist der Bund zuständig, zum Beispiel für die Außenpolitik und Verteidigungspolitik.



Demokratie verstehen

Föderalismus

So sollen Entscheidungen möglichst dort getroffen werden, wo sie sich auf die Menschen direkt auswirken. Die Kommunen (Städte und Gemeinden) spielen dabei eine wichtige Rolle.

Jedes Bundesland hat ein Parlament, das demokratisch gewählt wird. In Brandenburg ist das der Landtag. Es gibt eine Landespolizei, einen Landesverfassungsschutz und Gesetze, die nur für das jeweilige Bundesland gelten. Manche finden, dass der Föderalismus Schwierigkeiten mit sich bringt, zum Beispiel, wenn es für Schulen keine zentrale Regelung gibt. Durch die Aufteilung der Macht zwischen Bund und Ländern soll jedoch verhindert werden, dass eine einzelne Regierung zu mächtig wird.

Wichtig ist: Obwohl die Länder zahlreiche Entscheidungen eigenständig treffen, arbeiten sie in vielen Bereichen eng zusammen. So kooperieren Brandenburg und Berlin beispielsweise im Nahverkehr: Mit einem Ticket im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) können Bus, Bahn und Tram in beiden Ländern genutzt werden.

Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland

Die **Bundesrepublik Deutschland** besteht aus 16 Bundesländern. Sie hat eine Fläche von **357.375,62 km²**.

Brandenburg ist mit einer Landesfläche von **29.654 km²** das fünftgrößte deutsche Bundesland.

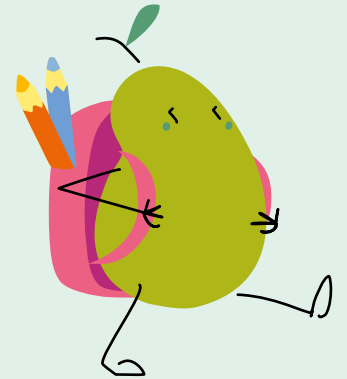


- ① Berlin
- ② Bremen
- ③ Hamburg

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburgs eigener Bildungsweg

In Brandenburg besuchen Kinder sechs Jahre lang die Grundschule. In den meisten anderen Bundesländern wechseln sie schon nach vier Jahren auf eine weiterführende Schule. Außerdem gibt es in Brandenburg besonders viele Angebote für Kinder unter drei Jahren: Mehr als die Hälfte dieser Kinder besucht eine Kindertageseinrichtung. In Bremen sind es zum Vergleich weniger als ein Drittel.



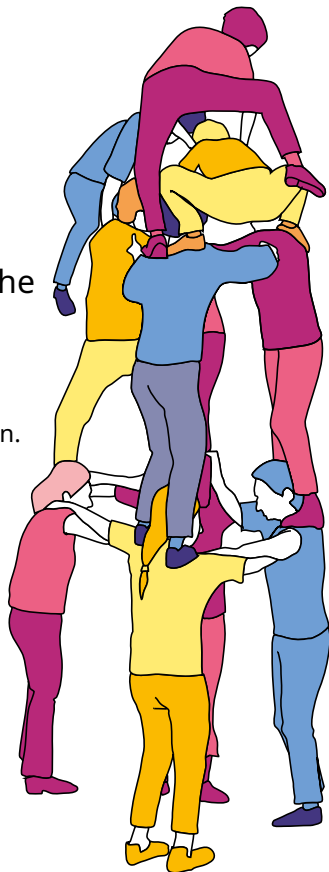
Fraktion

Zusammen ist man stärker

Eine Fraktion ist ein Zusammenschluss von Abgeordneten in einem Parlament oder von Mitgliedern der Gemeindevertretungen und Kreistage. Sie möchten gemeinsame politische Interessen durchsetzen. Eine Fraktion hat besondere Rechte.

Fraktionen gehören zu den wichtigsten politischen Akteuren. Im Europaparlament, im Bundestag und im Landtag sowie in den Kreistagen und Gemeindevertretungen bündeln sie die verschiedenen Einzelstimmen:

- Sie arbeiten in Ausschüssen mit und sind an der Besetzung von Ausschüssen beteiligt.
- Fraktionen können eigene Anträge, in Parlamenten auch Gesetzentwürfe, einbringen.
- Fraktionen in Parlamenten haben das Recht, Anfragen an die Regierung zu stellen.



Demokratie verstehen

Fraktionen erhalten Geld aus dem Haushalt des jeweiligen Parlaments oder der Kommune. Damit können sie Mitarbeitende beschäftigen, Fachinformationen einholen und ihre Arbeit organisieren.

Abgeordnete einer Fraktion gehören meist derselben Partei an oder sie kommen aus mehreren Parteien wie in der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Eine Fraktion kann auch parteilose Abgeordnete aufnehmen. Im Europaparlament schließen sich Abgeordnete von Parteien aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) in Fraktionen zusammen, um gemeinsame europäische Ziele zu erreichen.

Je nach Parlament muss eine Mindestzahl an Abgeordneten zusammenkommen, damit sie eine Fraktion bilden können. Im Bundestag müssen sich mindestens fünf Prozent der Abgeordneten zusammenschließen. Gelingt das nicht, können Abgeordnete eine Gruppe bilden. Eine Gruppe hat weniger Rechte als eine Fraktion.



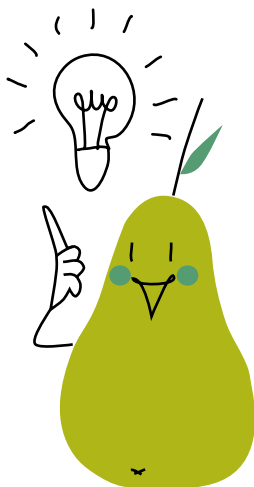
Fraktionsdisziplin

Auch wenn Abgeordnete bei Abstimmungen nur ihrem Gewissen verpflichtet sind, stimmen sie innerhalb der Fraktion meist gleich ab. Das nennt man Fraktionsdisziplin oder Fraktionszwang.



Das bedeuten die Abkürzungen der Parteien:

SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
AfD: Alternative für Deutschland
CDU: Christlich Demokratische Union Deutschlands
BSW: Bündnis Sahra Wagenknecht (Umbenennung zum 1. Oktober 2026 geplant)



WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Wie Fraktionen Brandenburgs Politik gestalten



Nach der Landtagswahl 2024 haben sich im Landtag Brandenburg vier Fraktionen gebildet: SPD, AfD, CDU und BSW. Ähnlich wie im Bundestag haben sie besondere Rechte: Sie können eigene Gesetzentwürfe und Anträge einbringen sowie Mitglieder für Ausschüsse benennen. Diese bereiten Gesetze vor, beraten sie und versuchen, eine Einigung zu finden, damit das Gesetz im Landtag mit einer Mehrheit beschlossen werden kann.

Eine Fraktion im Landtag muss mindestens fünf Mitglieder haben. Wenn der Zweitstimmenanteil einer Partei oder politischen Vereinigung zur Landtagswahl mehr als fünf Prozent beträgt, ihr aber rechnerisch nur vier Sitze zustehen, kann sie eine Fraktion mit nur vier Mitgliedern bilden. In den Gemeindevertretungen sind es mindestens zwei, in den Kreistagen je nach Regelung mindestens zwei bis mindestens vier Mitglieder. Auch hier sorgen Fraktionen dafür, dass Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt werden. Parteipolitik spielt in den Kommunen eine geringere Rolle, es geht stärker um praktische Lösungen vor Ort.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Fundament der Demokratie

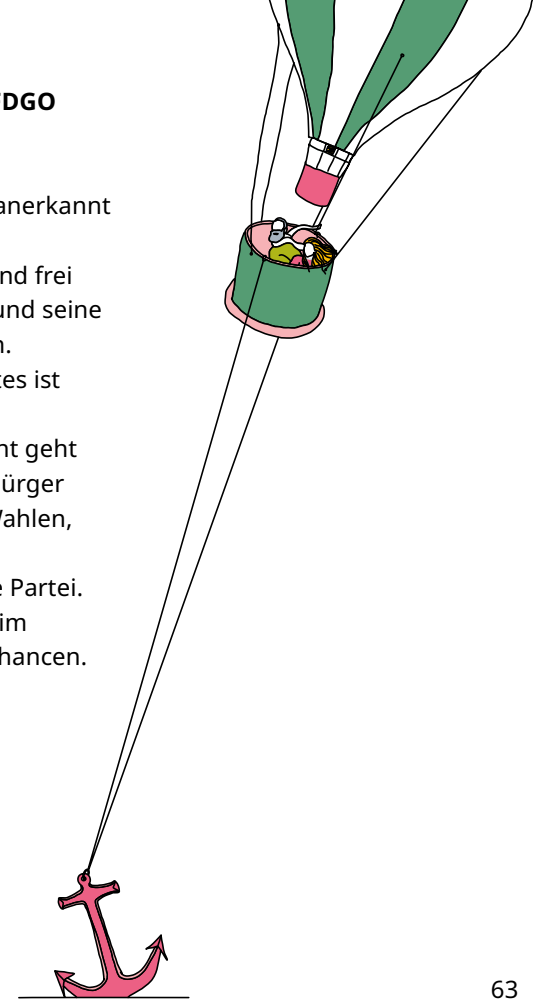
Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die Grundlage der Demokratie in Deutschland. Sie beschreibt die wichtigsten Grundsätze, die nicht geändert werden können.

Im Grundgesetz steht der Begriff freiheitliche demokratische Grundordnung – kurz FDGO – an mehreren Stellen. Es wird jedoch nicht erklärt, was genau darunter zu verstehen ist. Das hat das Bundesverfassungsgericht in wichtigen Urteilen zusammengefasst: Die FDGO soll sicherstellen, dass die Menschenwürde geschützt bleibt, dass niemand unkontrolliert regieren kann und dass die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen dürfen.

Will eine Partei, ein Verein oder eine andere Organisation die freiheitliche demokratische Grundordnung einschränken oder abschaffen, können sie verboten werden. Eine Partei kann nur vom Bundesverfassungsgericht verboten werden. Für bundesweit aktive Vereine und andere Organisationen ist das Bundesinnenministerium zuständig, auf regionaler und lokaler Ebene das Innenministerium des jeweiligen Bundeslandes.

Zu den wichtigsten Grundsätzen der FDGO gehören:

- **Menschenrechte:** Jeder Mensch wird anerkannt und geachtet.
- **Rechtsstaatlichkeit:** Alle Menschen sind frei und vor dem Gesetz gleich. Der Staat und seine Organe müssen sich an Gesetze halten.
- **Gewaltenteilung:** Die Macht des Staates ist aufgeteilt und wird kontrolliert.
- **Demokratie und Volkswille:** Alle Macht geht vom Volke aus. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden in regelmäßigen, freien Wahlen, wer sie vertreten soll.
- **Parteienvielfalt:** Es gibt nicht nur eine Partei. Mehrere Parteien stehen miteinander im Wettbewerb und haben die gleichen Chancen.



Freiheitliche demokratische Grundordnung

Volkssouveränität

Mehrparteienprinzip

Chancengleichheit aller Parteien

Achtung der Menschenrechte

Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft

Gewaltenteilung

Verantwortlichkeit der Regierung

Rechtsstaatlichkeit

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Tolerantes Brandenburg

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist das Leitbild der Landesregierung zur Förderung einer demokratischen, freiheitlichen Gesellschaft. Eine Koordinierungsstelle unterstützt und entwickelt Strategien. Sie arbeitet mit Unternehmen und zahlreichen Institutionen und Vereinen zusammen, die Zivilcourage zeigen und Verantwortung übernehmen.



► Zur Website von „Tolerantes Brandenburg“.



Gesetzgebung

Von der Idee zum Gesetz

Gesetze regeln, wie wir in unserer Gesellschaft zusammenleben. Sie können als Bundesgesetze für ganz Deutschland oder als Landesgesetze für ein einzelnes Bundesland beschlossen werden.

In einer Demokratie soll nicht eine einzelne Person oder Gruppe ein Gesetz beschließen können. So soll Machtmissbrauch verhindert werden. In Deutschland sind verschiedene demokratische Institutionen an der Entstehung eines Gesetzes beteiligt.

Für ein Bundesgesetz sind dies:

- **Bundesregierung:** schlägt Gesetze vor, erarbeitet die meisten Entwürfe in den Ministerien.
- **Bundestag:** schlägt Gesetze vor, berät und ändert Entwürfe in Ausschüssen, beschließt Gesetze.
- **Bundesrat:** schlägt Gesetze vor, vertritt die Länder, stimmt über Bundesgesetze mit ab.
- **Vermittlungsausschuss:** vermittelt bei Streit zwischen Bundestag und Bundesrat.
- **Bundespräsident oder Bundespräsidentin:** prüft, ob das Gesetz der Verfassung entspricht, unterzeichnet und verkündet es.

Ein Gesetz entsteht nach einem festgelegten Ablauf. Auf Bundesebene können die Bundesregierung, der Bundesrat sowie der Bundestag (mindestens eine Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten) ein Gesetz vorschlagen. Die Abgeordneten im Bundestag beraten in der Regel dreimal in sogenannten Lesungen über den Gesetzentwurf und stimmen dann ab.

Nachdem der Bundestag einem Gesetz zugestimmt hat, geht es zur Abstimmung in den Bundesrat. Wenn sich Bundestag und Bundesrat uneins sind, kann der Vermittlungsausschuss eingeschaltet werden. Sobald das Gesetz beschlossen wurde, unterschreiben es der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin sowie die zuständigen Fachministerinnen und Fachminister. Danach wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Wenn kein Datum angegeben ist, tritt das Gesetz 14 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.



Zustimmungsgesetze und Einspruchsgesetze

Es wird zwischen Zustimmungsgesetzen und Einspruchsgesetzen unterschieden. Zustimmungsgesetze betreffen nicht nur den Bund, sondern auch Angelegenheiten der Bundesländer, zum Beispiel Finanzfragen. Daher muss der Bundesrat als Vertretung der Länder zustimmen. Einspruchsgesetze gelten für ganz Deutschland. Bei diesen kann der Bundesrat zwar Einspruch einlegen, das Gesetz jedoch nicht verhindern. Der Bundestag kann den Einspruch überstimmen.



Der Vermittlungsausschuss: Vermittler bei Streitigkeiten

Der Vermittlungsausschuss besteht aus jeweils 16 Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates. Der Ausschuss kann eingeschaltet werden, wenn Bundesrat und Bundestag über ein Gesetz nicht einig sind. Die Abgeordneten des Bundestages werden entsprechend der Stärke der Fraktionen bestimmt. Für den Bundesrat entsendet jedes Land einen Vertreter oder eine Vertreterin.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburger Landesgesetze

Auf Landesebene funktioniert die Gesetzgebung ähnlich wie auf Bundesebene. Auch hier wird die Hauptarbeit in Ausschüssen und Arbeitskreisen geleistet. Es können Sachverständige, Vereine und andere Interessengruppen einbezogen werden. Vor der Beschlussfassung gibt es mehrere Lesungen – im Landtag Brandenburg sind es zwei bis drei. Die Landesregierung und Mitglieder des Landtags können ein Gesetz vorschlagen. Im Unterschied zu Bundesgesetzen dürfen auch die Einwohnerinnen und Einwohner einen Vorschlag für ein Gesetz machen (in Volksinitiativen und Volksbegehren).

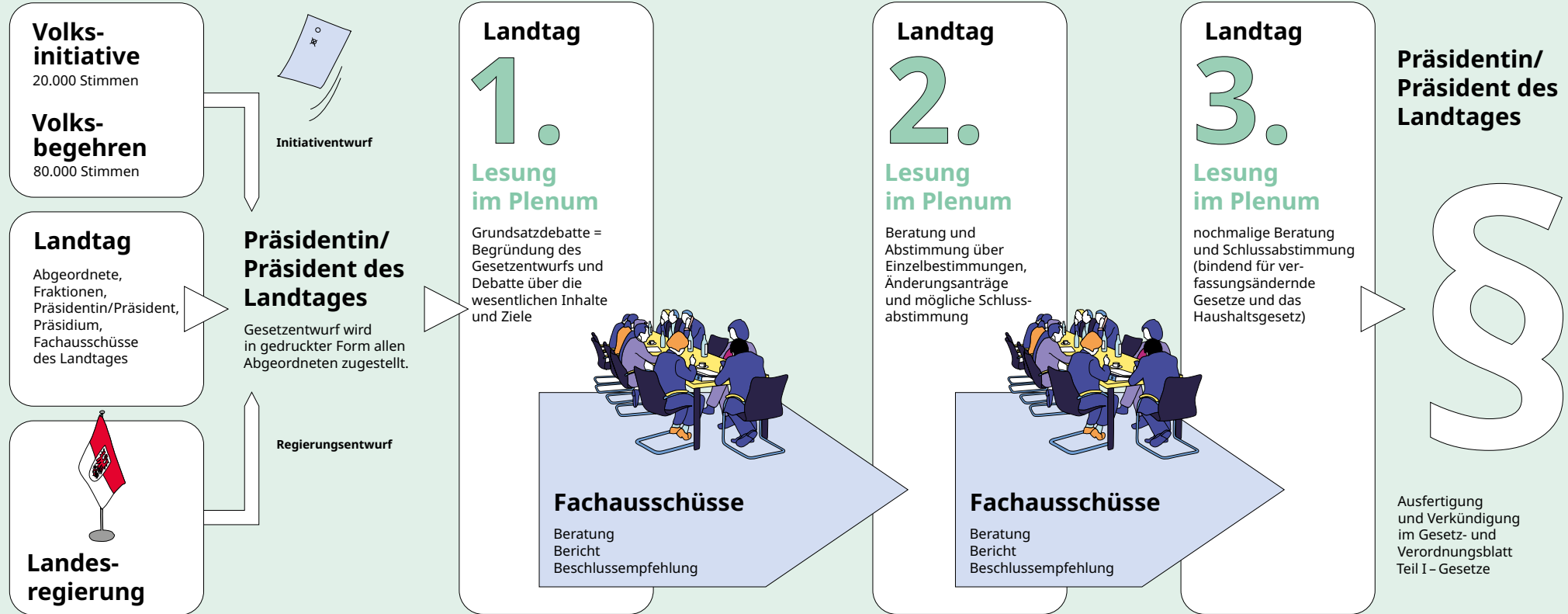
Jedes Bundesland hat seine eigenen Gesetze. Diese müssen dem Grundgesetz entsprechen, können aber die Besonderheiten des jeweiligen Bundeslandes berücksichtigen.



BRAVORS

Alle Gesetze und Regeln stehen online im Brandenburgischen Vorschriftensystem, kurz BRAVORS.
► Zur Plattform des BRAVORS.

Gesetzgebung in Brandenburg



Gewaltenteilung

Die Verteilung der Macht

Gewaltenteilung ist ein zentrales Merkmal unserer Demokratie. Es bedeutet, dass die Macht des Staates aufgeteilt wird. So soll verhindert werden, dass eine Person oder Gruppe zu viel Einfluss bekommt.

Die Gewaltenteilung ist im Grundgesetz geregelt und gehört zu den Prinzipien, die nicht geändert werden können.

In Deutschland teilt sich die Staatsgewalt (= Macht des Staates) in drei Bereiche auf:

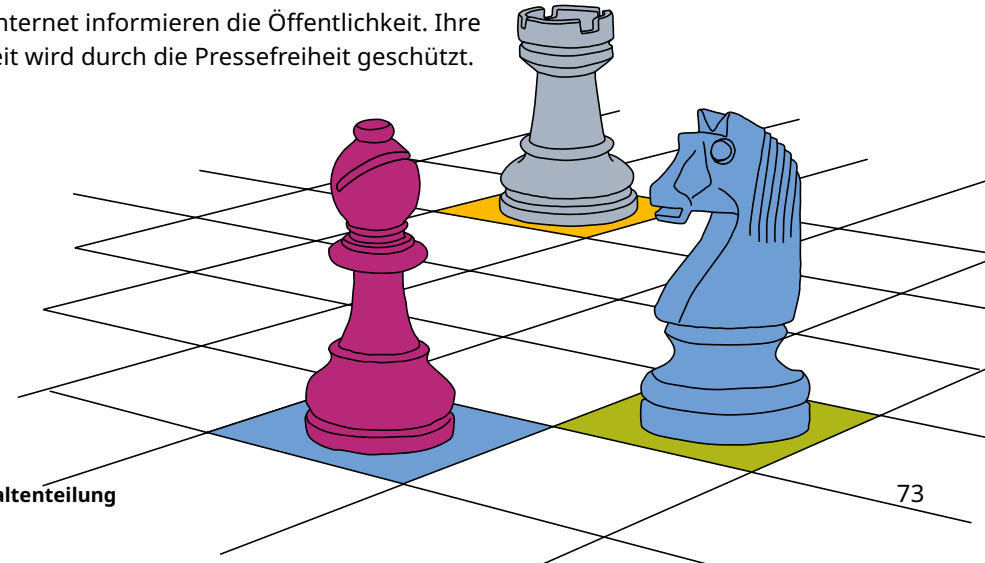
- **Die Legislative** ist die gesetzgebende Gewalt. Das sind die Parlamente – der Bundestag und die Landtage – sowie der Bundesrat. Die Parlamente erlassen die Gesetze, die in Deutschland oder im jeweiligen Bundesland gelten.
- **Die Exekutive** ist die ausführende Gewalt. Sie setzt die Gesetze um (ausführen = exekutieren). Zu ihr gehören die Bundesregierung, die Landesregierungen, Verwaltungen, Behörden und die Polizei.
- **Die Judikative** ist die rechtsprechende Gewalt. Das sind die Gerichte – zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht, Oberste Gerichtshöfe und die Gerichte der Länder.

Die drei Gewalten sind miteinander verbunden (= Gewaltenverschränkung) und kontrollieren sich gegenseitig. Das Zusammenspiel dieser Gewalten soll verhindern, dass Macht einseitig ausgeübt und missbraucht werden kann.



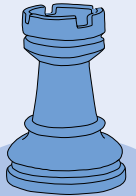
Die „vierte Gewalt“

Manchmal werden die Medien als vierte Gewalt bezeichnet, weil sie offenlegen können, wo der Staat sich nicht an die Regeln hält. Zeitungen, Fernsehen, Radiosender oder Nachrichtenkanäle im Internet informieren die Öffentlichkeit. Ihre Arbeit wird durch die Pressefreiheit geschützt.



Gewaltenteilung in Deutschland

Die Macht des Staates ist auf drei Gewalten verteilt.



Legislative

gesetzgebende Gewalt
beschließt Gesetze

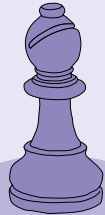
Bundestag /
zum Teil der Bundesrat /
Landtage



Exekutive

ausführende Gewalt
setzt Gesetze um

Bundesregierung /
Landesregierungen /
Ämter und
Behörden / Polizei



Judikative

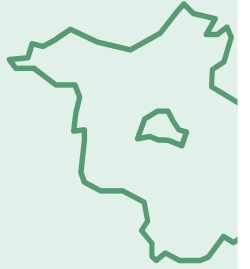
rechtsprechende Gewalt
entscheidet darüber,
ob Gesetze eingehalten werden

Bundesverfassungsgericht /
Oberste Gerichtshöfe /
Gerichte der Länder

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Wie die Gewalten in Brandenburg verbunden sind

In Brandenburg regelt die Landesverfassung, wie die verschiedenen Bereiche der staatlichen Macht zusammenwirken und sich gegenseitig kontrollieren:



- Der Landtag beschließt Gesetze (Legislative).
- Die Landesregierung oder ein Ministerium setzen das Gesetz um (Exekutive).
- Es gibt die Möglichkeit, Gesetze und Verordnungen von Gerichten prüfen zu lassen (Judikative).

Grundrechte

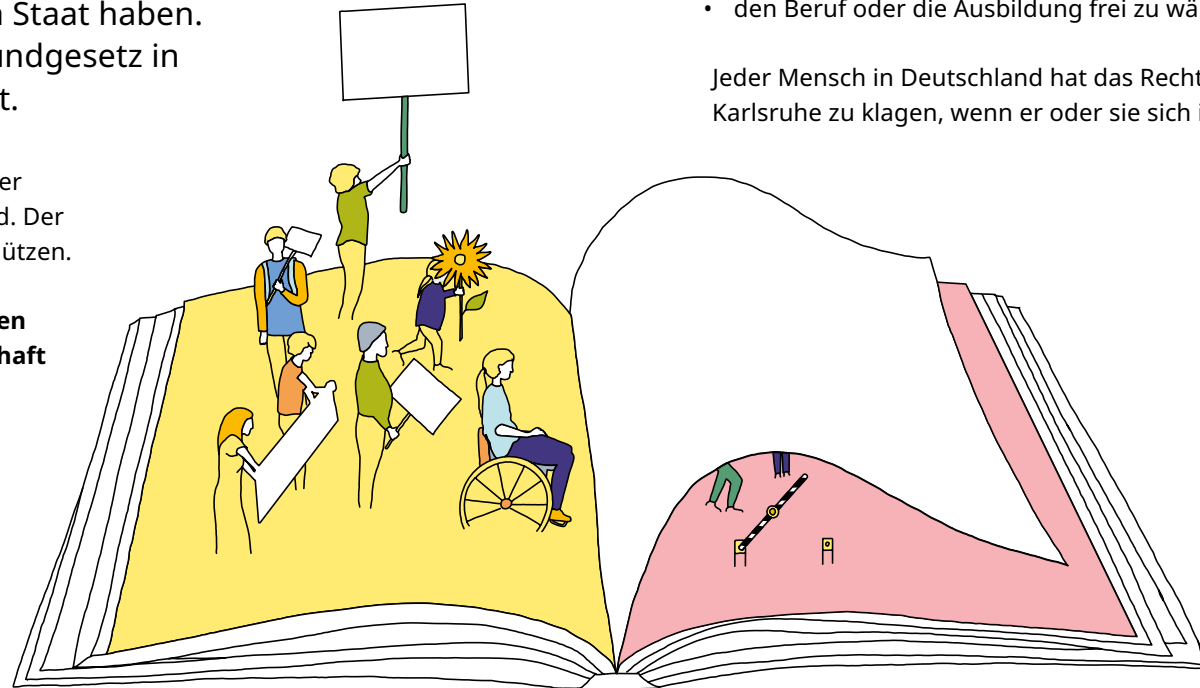
Freiheit, Gleichheit und mehr

Grundrechte sind grundlegende Rechte, die Menschen gegenüber dem Staat haben. In Deutschland sind sie im Grundgesetz in den Artikeln 1 bis 19 festgelegt.

Die Grundrechte sind ein zentraler Teil der demokratischen Ordnung in Deutschland. Der Staat ist verpflichtet, diese Rechte zu schützen.

Es gibt Grundrechte, die allen Menschen zustehen, egal welche Staatsbürgerschaft sie haben. Dazu zählen zum Beispiel:

- der Schutz der Menschenwürde,
- Religionsfreiheit,
- Meinungsfreiheit.



Andere Rechte stehen nur Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft zu. Sie werden als Bürgerrechte bezeichnet. Dazu gehört zum Beispiel das Recht:

- sich frei in Deutschland zu bewegen,
- sich frei zu versammeln,
- den Beruf oder die Ausbildung frei zu wählen.

Jeder Mensch in Deutschland hat das Recht, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu klagen, wenn er oder sie sich in den Grundrechten verletzt sieht.

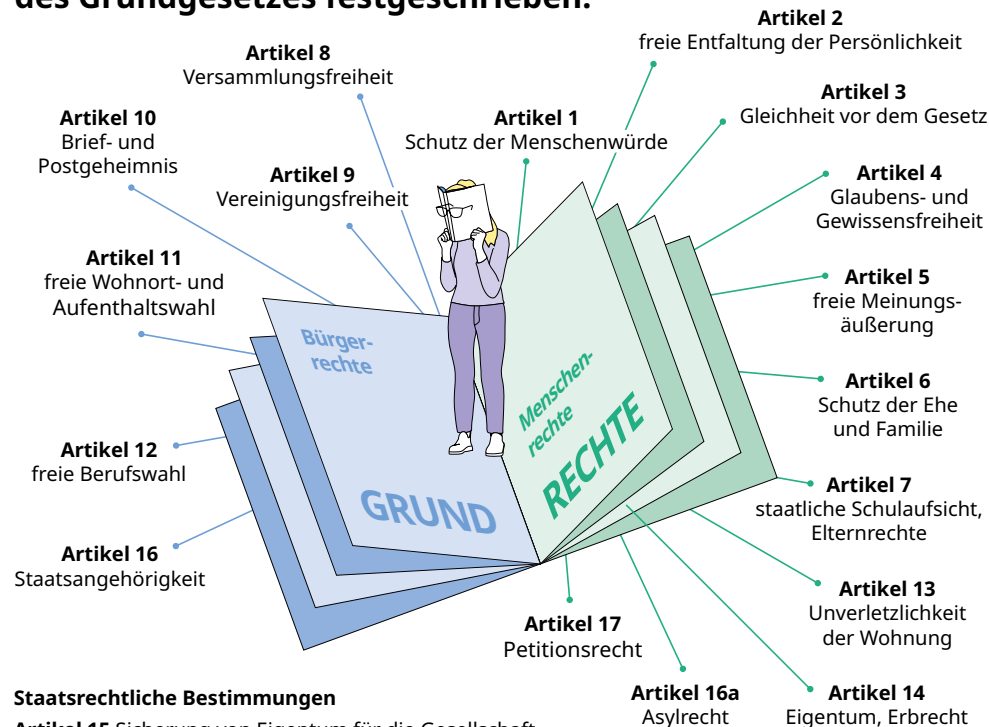


Grundrechte in Ausnahmesituationen

Während der Corona-Pandemie klagten viele Menschen gegen die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass solche Eingriffe in bestimmten Fällen zulässig sind, wenn sie dem Schutz der Allgemeinheit dienen.

Grundrechte Artikel 1 – 19

Die Grundrechte sind in den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes festgeschrieben.



Staatsrechtliche Bestimmungen

Artikel 15 Sicherung von Eigentum für die Gesellschaft
Artikel 18 und 19 Verlust / Begrenzung der Grundrechte

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburg zeigt Haltung

Im Januar 2024 startete die Initiative „Brandenburg zeigt Haltung“. Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen, die Industrie- und Handelskammern, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, der Landessportbund und andere riefen dazu auf, sich für Demokratie und Zusammenhalt einzusetzen. Über 510 Organisationen und mehr als 6.350 Menschen (Stand: Dezember 2025) unterstützen inzwischen das Bündnis. Dazu gehören Vereine, Schulen und Kommunen.



► Zur Webseite von „Brandenburg zeigt Haltung“.



Inklusion

Barrieren abbauen und miteinander leben

Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil demokratischer Gesellschaften. Es geht darum, Hindernisse abzubauen oder so zu gestalten, dass alle Menschen die gleichen Möglichkeiten haben, an der Gesellschaft teilzuhaben.

Im Grundgesetz steht in Artikel 3: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Wichtige Rechte von Menschen mit Behinderungen sind:

- Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen,
- ein selbstbestimmtes Leben,
- gute Gesundheitsversorgung,
- Zugang zu Bildung und Erziehung.

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben und sich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe an der



Gesellschaft zu ermöglichen. Betreiber öffentlicher Gebäude sollen beispielsweise dafür sorgen, dass eine Toilette für Menschen mit Behinderungen vorhanden ist und Rampen den Zugang auch Personen ermöglichen, die keine Treppen nutzen können. Grundlegende Informationen müssen in Leichter Sprache oder als barrierefreie Angebote für Menschen mit Seh-, Hör- oder Sprachbehinderungen erhältlich sein.

Ein bedeutender Schritt für die gleichberechtigte Teilhabe war 2019 die Einführung des inklusiven Wahlrechts in Deutschland. Auch Menschen, die gesetzlich in Vollbetreuung sind, dürfen seitdem zu Bundestagswahlen und Europawahlen wählen gehen.

Brandenburg änderte 2018 das Wahlrecht. Zur Landtagswahl und den Kommunalwahlen 2019 konnten erstmalig auch Menschen in Vollbetreuung abstimmen.



Inklusion oder Integration?

Der Begriff „Inklusion“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „einschließen“ oder „miteinbeziehen“. Die Gesellschaft soll Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen, um eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das ist der Unterschied zur Integration, die die vorhandenen Gegebenheiten als Maßstab nimmt. Ein Beispiel: Derzeit muss ein Mensch mit Rollstuhl vorher bei der Bahn anrufen, um die Mitfahrt anzukündigen. Inklusiv heißt, dass jeder Mensch ohne Anmeldung zu jeder Zeit Bus und Bahn nutzen könnte, weil die Bahnhöfe und Fahrzeuge barrierefrei sind.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg



In Brandenburg gibt es eine beauftragte Person der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen. Diese achtet darauf, dass die Landesregierung für die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen sorgt. Der oder die Beauftragte wird an allen Vorhaben und Gesetzen für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg beteiligt.



► Zur Webseite „Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen“ des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (MGS).

Koalition

Bündnis auf Zeit

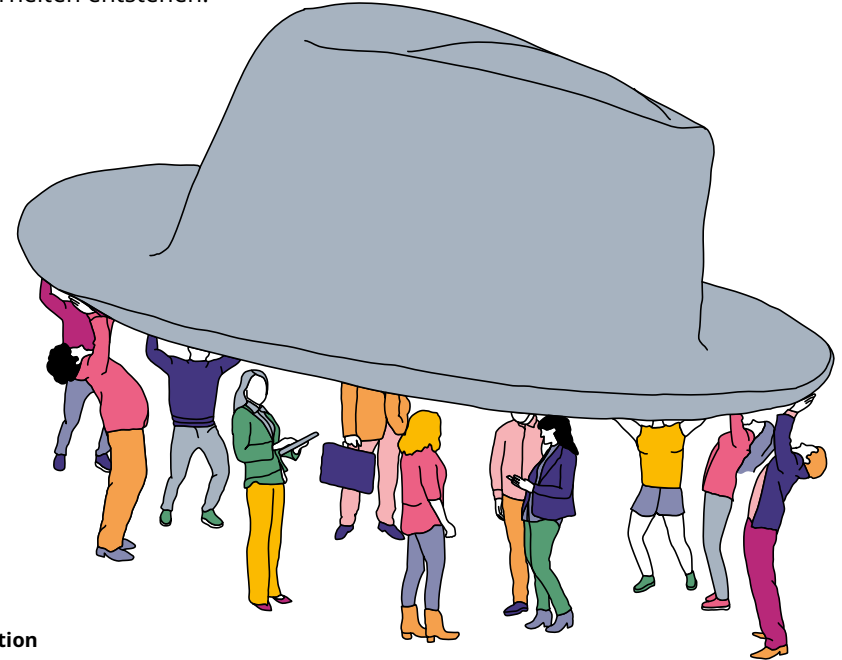
Wenn bei einer Wahl keine Partei die Mehrheit im Parlament bekommen hat und deshalb nicht allein regieren kann, können sich mehrere Parteien zusammenschließen, um gemeinsam zu regieren. Diesen Zusammenschluss nennt man Koalition.

Eine Koalition zur Bildung einer Regierung wird in der Regel für die Dauer einer Wahlperiode gebildet. Sie ist also eine Partnerschaft auf Zeit. Die Beteiligten einigen sich auf gemeinsame Ziele und legen in einem Koalitionsvertrag fest, was sie politisch umsetzen wollen.

Die Voraussetzung für eine funktionierende Koalition und damit auch für eine stabile Regierung ist, dass die Parteien Kompromisse eingehen, wenn sie erkennen, dass sie ihre politischen Ziele und Vorhaben aus dem Wahlkampf nicht eins zu eins umsetzen können.



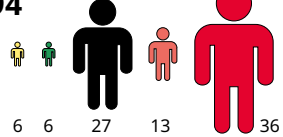
Wenn keine Koalitionsregierung zustande kommt oder eine Koalition scheitert, dann kann auch eine Minderheitsregierung entstehen. Diese verfügt nicht über eine gesicherte Mehrheit im Parlament und muss daher für jedes Gesetz und Vorhaben aktiv die Unterstützung anderer Fraktionen suchen, wodurch wechselnde Mehrheiten entstehen.



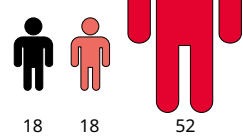
Sitzverteilung im Landtag Brandenburg seit 1990

● SPD ● Die Linke (seit 2007) ● CDU ● Bündnis 90 / Die Grünen ● FDP
● DVU ● BVB / Freie Wähler ● AfD ● BSW ● fraktionslos

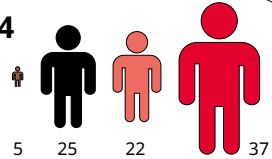
1990 – 1994



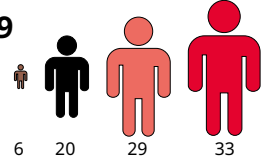
1994 – 1999



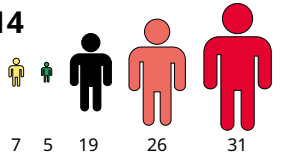
1999 – 2004



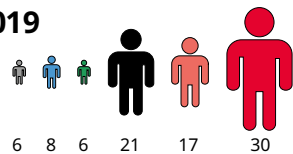
2004 – 2009



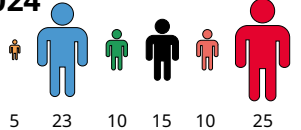
2009 – 2014



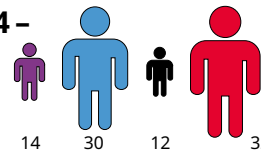
2014 – 2019



2019 – 2024



**11. 12. 2024 –
06.01.2026**



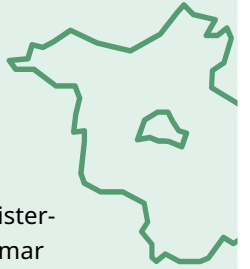
WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Bündnisse im Wandel

Das Land Brandenburg wurde am 3. Oktober 1990 (Tag der Deutschen Einheit) neu gegründet. Die Landesregierungen wurden bislang immer von einem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten geführt: Manfred Stolpe, Matthias Platzeck, Dietmar Woidke. Die SPD regierte entweder allein oder in Koalition mit einer oder mehreren anderen Parteien.

Koalitionen in Brandenburg seit 1990:

- Landesregierung 1990 – 1994: SPD, FDP, Bündnis 90
- Landesregierung 1994 – 1999: SPD
- Landesregierung 1999 – 2004: SPD, CDU
- Landesregierung 2004 – 2009: SPD, CDU
- Landesregierung 2009 – 2014: SPD, DIE LINKE
- Landesregierung 2014 – 2019: SPD, DIE LINKE
- Landesregierung 2019 – 2024: SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen
- Landesregierung 11. 12. 2024 – 06. 01. 2026: SPD, BSW (danach SPD zunächst als Minderheitsregierung)



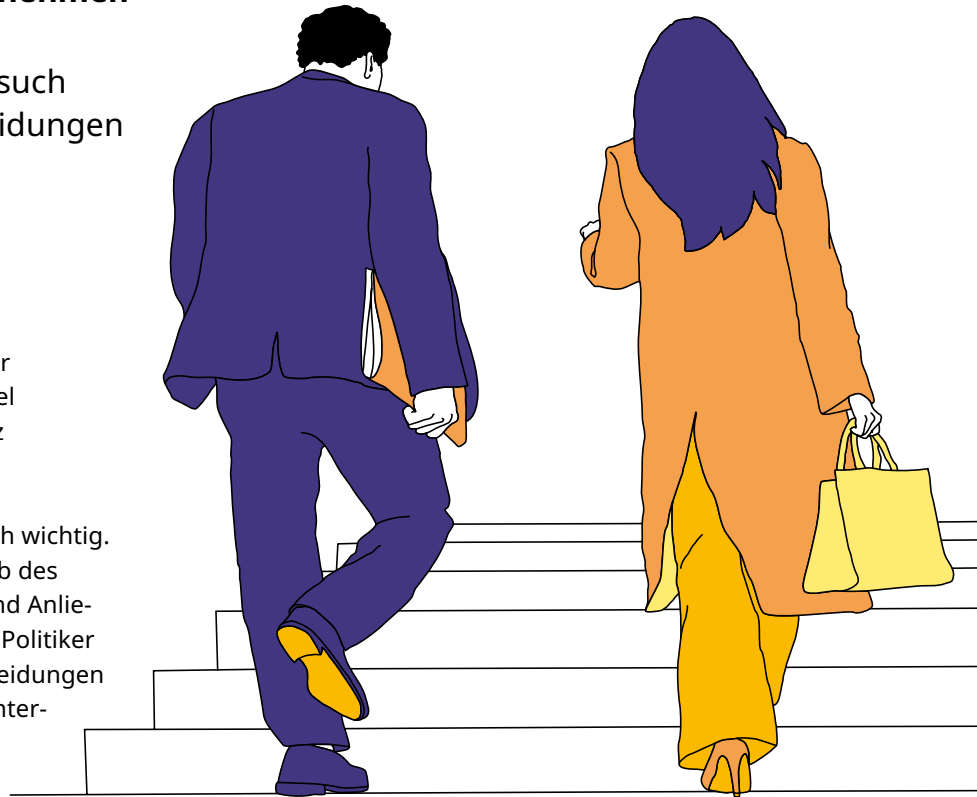
Lobbyismus

Wenn Interessengruppen Einfluss nehmen

In der Politik ist Lobbyismus der Versuch von Interessengruppen, die Entscheidungen von Abgeordneten zu beeinflussen.

Lobbyisten und Lobbyistinnen kommen aus Wirtschaftsverbänden, Umweltorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen oder Vereinen. Sie vertreten unterschiedlichste Anliegen gegenüber Politik und Gesellschaft. Das können zum Beispiel Wirtschaftsinteressen sein, aber auch der Schutz von Minderheiten oder der Umwelt.

In einer Demokratie ist Lobbyismus grundsätzlich wichtig. Er sorgt dafür, dass Stimmen auch von außerhalb des Parlaments gehört werden und kann Themen und Anliegen zur Sprache bringen, die Politikerinnen und Politiker sonst möglicherweise übersehen hätten. Entscheidungen werden nicht einseitig getroffen, sondern aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.



Demokratie verstehen

Lobbyismus

Gleichzeitig gibt es Kritik am Lobbyismus. Probleme können zum Beispiel dann entstehen, wenn bestimmte Gruppen besonders viel Geld oder Einfluss haben und ihre Interessen dadurch besser durchsetzen können als andere. Schwierig wird es auch, wenn nicht klar ist, wer in welchem Umfang Einfluss auf politische Entscheidungen nimmt.

In Deutschland gibt es seit 2022 ein „Lobby-register“. Wer regelmäßig Kontakt zur Politik aufnimmt, um bestimmte Anliegen zu vertreten, muss sich dort eintragen.



Woher kommt der Begriff Lobbyismus?

Der Begriff leitet sich aus dem englischen Wort Lobby ab, einer alten Bezeichnung für die Vorhalle des Parlaments. Dort versuchten bestimmte Interessengruppen (Lobbyisten), mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen.



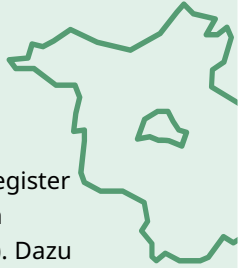
Kritik am „Lobbyregister“

In Brandenburg gibt es seit 2013 ein „Lobbyregister“. Die Registrierung beschränkt sich auf Verbände. Unternehmen sowie selbstständige Lobbyistinnen und Lobbyisten müssen sich nicht registrieren. Das sorgt immer wieder für Kritik, denn so bleibt ein Teil der Einflussnahme unklar. Viele fordern deshalb eine verpflichtende Registrierung für alle. Wer sich nicht einträgt, muss bisher keine Strafe fürchten – kann allerdings von der Teilnahme an Anhörungen im Landtag ausgeschlossen werden.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburger „Lobbyregister“

Brandenburg war einer der ersten Bundesländer, die nach einem Beschluss des Landtags 2013 ein sogenanntes Lobbyregister eingeführt haben. Im Register der Interessenvertretungen in Brandenburg stehen über 450 Verbände (Stand: 24. 11. 2025). Dazu gehören zum Beispiel der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club, der Bauernbund, der Bauindustrieverband Ost, der Bund der Steuerzahler, die Gewerkschaft ver.di und die Caritas. Auf der Seite des Landtags Brandenburg ist das aktuelle Verzeichnis zu finden.



► Zum „Lobbyregister“ auf der Seite des Landtags Brandenburg.

Mehrheit

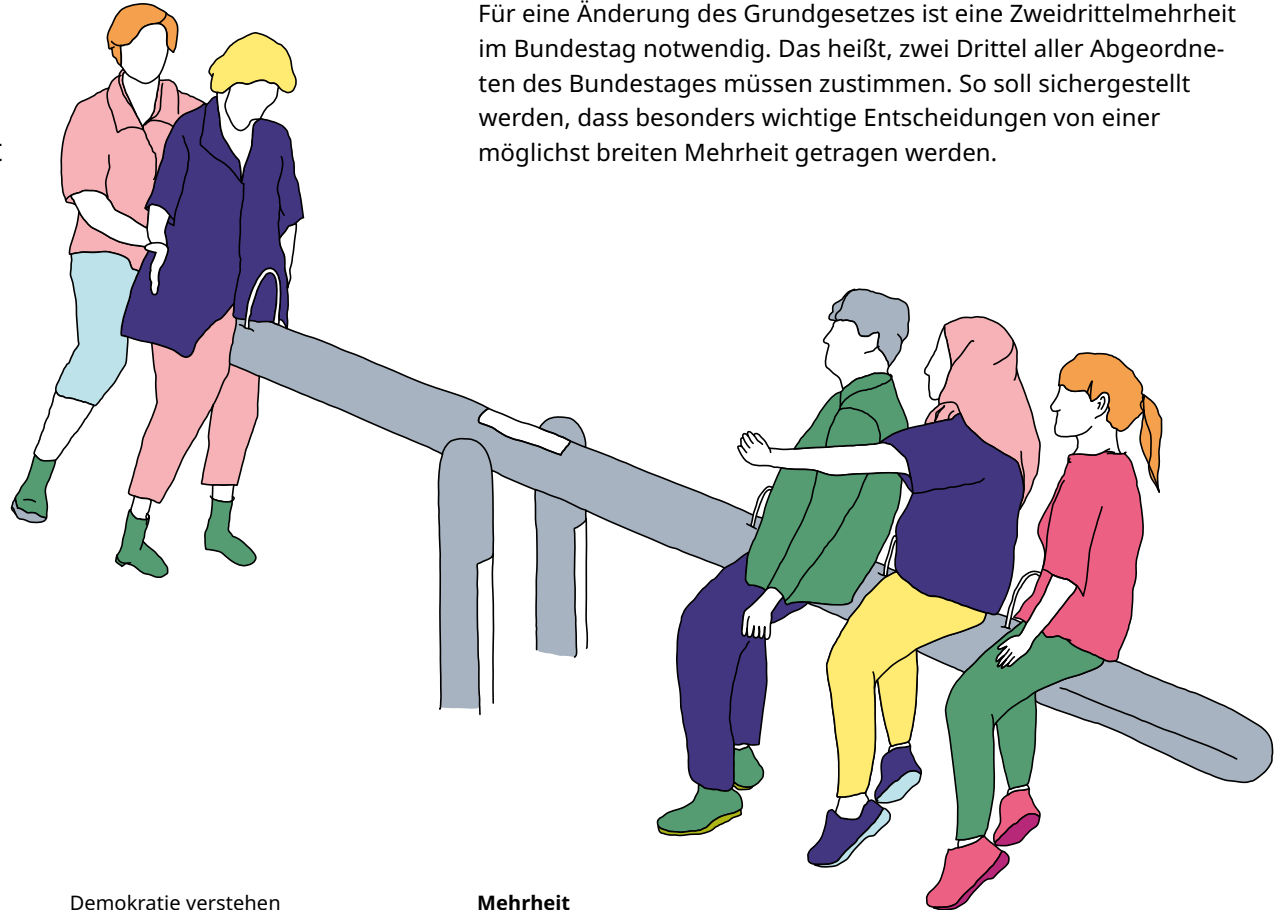
Die Mehrheit entscheidet

In einer Demokratie ist der Wille der Mehrheit entscheidend. Wie viele Stimmen genau für eine Mehrheit nötig sind, hängt davon ab, worüber entschieden wird.

Im Bundestag reicht bei Abstimmungen über Bundesgesetzen meistens eine einfache Mehrheit. Das heißt, es muss mehr Ja- als Nein-Stimmen der anwesenden Abgeordneten geben. Enthaltungen zählen nicht mit.

Manche Entscheidungen benötigen aber eine größere Mehrheit, zum Beispiel die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers. Dafür ist eine absolute Mehrheit notwendig. Das heißt, mehr als die Hälfte aller Abgeordneten des Bundestages müssen zustimmen – egal, wie viele anwesend sind.

Für eine Änderung des Grundgesetzes ist eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag notwendig. Das heißt, zwei Drittel aller Abgeordneten des Bundestages müssen zustimmen. So soll sichergestellt werden, dass besonders wichtige Entscheidungen von einer möglichst breiten Mehrheit getragen werden.





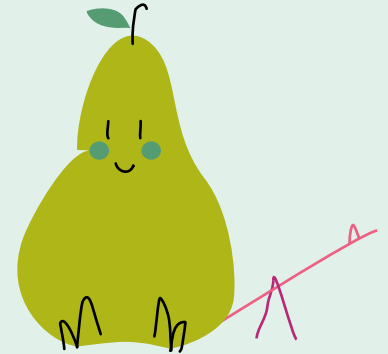
Ewigkeitsgarantien

Manche Artikel im Grundgesetz können nicht geändert oder aufgehoben werden – auch nicht mit einer Mehrheit im Bundestag. Sie haben eine sogenannte Ewigkeitsgarantie (Artikel 79, Absatz 3). Dazu gehören Artikel 1 (Die Würde des Menschen ist unantastbar.) und Artikel 20, der bestimmt, dass Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist und dass verschiedene Bundesländer die Bundesrepublik Deutschland bilden (= Föderalismus).

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Mehrheiten im Landtag Brandenburg

Im Landtag Brandenburg reicht bei den meisten Entscheidungen, zum Beispiel bei Beschlüssen über Gesetze, eine einfache Mehrheit. Geht es um besonders wichtige Fragen, wie eine Änderung der Landesverfassung, dann ist eine Zweidrittelmehrheit nötig.



Ministerium

Wo Gesetze erarbeitet und umgesetzt werden

Ministerien spielen eine wichtige Rolle in unserer Demokratie. Sie setzen die politischen Vorgaben der Regierung um und erarbeiten Gesetzentwürfe.

Ein Ministerium ist in Deutschland die höchste Verwaltungsbehörde des Bundes oder eines Bundeslandes. Es sorgt dafür, dass Gesetze umgesetzt werden. Es gibt Bundesministerien und Landesministerien. Jedes Ministerium wird von einem Minister oder einer Ministerin geführt. Sie werden durch Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre unterstützt. Ministerinnen und Minister sind Teil der Regierung und werden nur für eine bestimmte Zeit ernannt, meist für eine Wahlperiode. Die Mitarbeitenden eines Ministeriums sind hingegen in der Regel dauerhaft angestellt oder verbeamtet. Das soll Stabilität und Fachwissen sichern, auch wenn sich die Regierung ändert.



Jedes Ministerium ist für bestimmte Themen zuständig. Oft umfasst ein Ministerium mehrere zusammenhängende Fachbereiche, zum Beispiel Bildung, Jugend und Sport. Ein Ministerium ist in Fachabteilungen unterteilt. Innerhalb der Abteilungen gibt es Referate, die spezifische Themen bearbeiten. Die Fachabteilungen erarbeiten die meisten Vorlagen für Gesetzentwürfe.

Die Ministerinnen und Minister handeln in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Sie müssen sich dabei aber an die politischen Richtlinien des Regierungschefs oder der Regierungschefin halten.

Ministerien sorgen dafür, dass die beschlossenen Vorhaben nicht nur auf dem Papier stehen, sondern umgesetzt werden. Gleichzeitig kann ihre Arbeit kontrolliert werden. Denn die Ministerinnen und Minister sind Teil der demokratisch gewählten Regierung und somit dem Parlament gegenüber verantwortlich. Sie müssen also erklären können, was sie tun und warum.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Die Ministerien des Landes Brandenburg

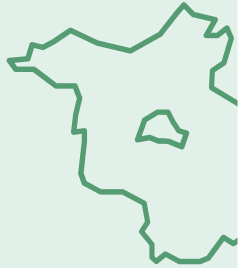
8. Wahlperiode (ab 2024):

- Ministerium der Finanzen und für Europa
- Ministerium des Innern und für Kommunales
- Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
- Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
- Ministerium für Gesundheit und Soziales
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Jedem Ministerium können andere Einrichtungen nachgeordnet sein. So ist die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (BLPB) eine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.



► Was macht eine nachgeordnete Behörde?
Zur Seite der Landeszentrale (BLPB).



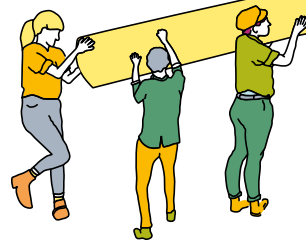
Opposition

Kritik und Kontrolle

Parteilose Abgeordnete, parlamentarische Gruppen und Fraktionen in einem Parlament, die nicht die Regierung unterstützen, nennt man Opposition.

In unserer Demokratie ist die Opposition im Bundestag und in den Landtagen sehr wichtig, denn sie kontrolliert die Regierung. Sie kann zum Beispiel einen Untersuchungsausschuss beantragen, Anfragen an die Regierung stellen, die diese beantworten muss, oder Gesetze durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen. Die Opposition kann auch eigene Gesetzentwürfe einbringen.

Wenn eine frühere Oppositionspartei nach einer Wahl Teil der Regierung wird, ändert sich ihre Rolle. Sie kann nun selbst befragt und kontrolliert werden. Statt Vorschläge „gegen“ die Regierung zu machen, muss sie selbst regieren und politische Entscheidungen umsetzen.

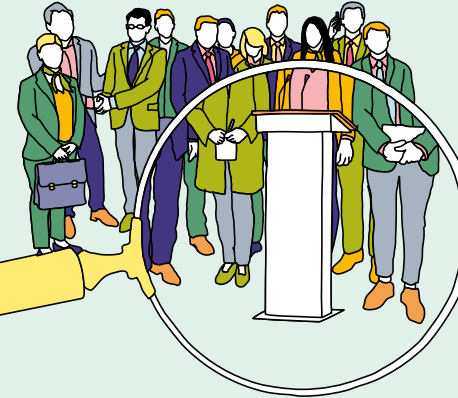


Demokratie verstehen

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Opposition im Brandenburger Landtag

Nach der Auflösung der Koalitionsregierung von SPD und BSW am 6. Januar 2026 wurde das BSW neben der AfD und der CDU zur Oppositionspartei im Landtag Brandenburg. Auch zwischen Oppositionsparteien gibt es politischen Wettbewerb.



Opposition

Partei

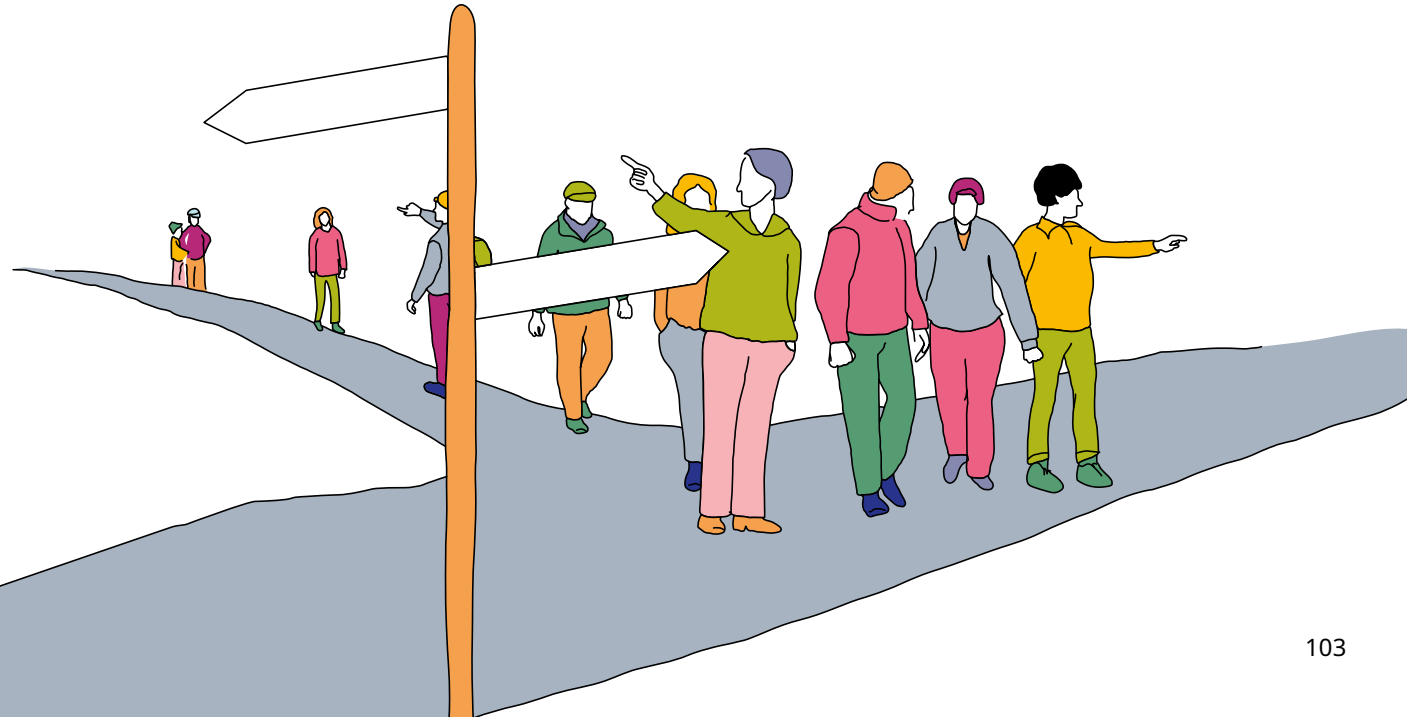
Gemeinsam Ziele verfolgen

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen, die gemeinsame Interessen und Vorstellungen haben und diese politisch umsetzen wollen. Parteien gehören zu den wichtigsten Akteuren in unserer Demokratie.

Sie spielen eine zentrale Rolle in unserem politischen System und gestalten die Politik auf verschiedenen Ebenen mit. Parteien vereinen die verschiedenen Vorstellungen ihrer Mitglieder zu einem Programm, wählen Kandidatinnen und Kandidaten aus und beteiligen sich an Wahlen – für das Europaparlament, den Bundestag, die Landtage sowie die Gemeindevertretungen und Kreistage.

Indem sie Themen von der Gesellschaft in die Politik einbringen und von der Politik in die Gesellschaft tragen, stellen Parteien eine Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik her.

Je nach Wahlergebnis bildet eine Partei die Regierung oder mehrere Parteien schließen sich zu einer Koalition zusammen, um gemeinsam zu regieren. Die Gründung von Parteien ist in Deutschland frei. Es ist keine staatliche Genehmigung nötig. Die innere Ordnung jeder Partei muss aber demokratischen Grundsätzen entsprechen.



Im Grundgesetz werden Parteien besonders geschützt. Eine Partei darf nur dann verboten werden, wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Existenz der Bundesrepublik Deutschland richtet und sie in der Lage wäre, ihre verfassungsfeindlichen Ziele umzusetzen.



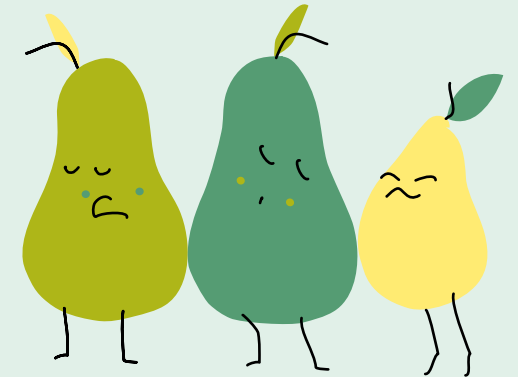
Zusammen auf allen Ebenen

Parteien sind gut vernetzt. Ihre Mitglieder treffen sich regelmäßig auf verschiedenen Ebenen. In den Städten und Gemeinden gibt es Ortsverbände, in Landkreisen die Kreisverbände sowie auf Landes- und Bundesebene Landes- und Bundesparteien. Für junge Mitglieder bieten viele Parteien Jugendorganisationen.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Parteien in Brandenburg

Lange Zeit waren SPD, CDU und Die Linke am stärksten im Land verankert. In den letzten Jahren hat sich das verändert. Bei den Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen 2024 hat die AfD deutliche Stimmengewinne erzielt. Die SPD blieb weiterhin stärkste Kraft und stellt seit der Neugründung des Landes 1990 den Ministerpräsidenten. Insbesondere zu Kommunalwahlen treten häufig auch Kandidatinnen und Kandidaten von Bürgerinitiativen sowie Parteilose an.



Populismus

Keine Antworten auf schwierige Fragen

Populismus ist eine politische Strategie, um Menschen für sich zu gewinnen. Dafür wird die Gesellschaft in zwei Lager geteilt: unten „das Volk“, oben „die Elite“. Oft wird ein angeblich einfacher Ausweg aus gesellschaftlichen Problemen präsentiert. Für die Demokratie kann Populismus wichtige Anregungen geben, aber auch zur Gefahr werden.

Es gibt populistische Bewegungen aus allen Teilen des politischen Spektrums: von links, aus der Mitte und von rechts. Populistische Politikerinnen und Politiker behaupten, sie wüssten, was das Volk wirklich will und stellen sich bewusst gegen etablierte Parteien, Medien oder Institutionen.

Für die Demokratie kann das hilfreich, aber auch gefährlich sein. Nützlich ist: Populismus kann wichtige Debatten anstoßen, indem er Themen aufgreift, die von den regierenden Parteien übersehen werden. Dadurch gibt er den Sorgen von Menschen eine Stimme, die sich sonst nicht gehört fühlen.

Gleichzeitig stellt er eine Gefahr für die demokratische Ordnung dar: Wenn populistische Akteure demokratische Regeln in Frage stellen, Medien oder Gerichte angreifen und andere Meinungen als „Verrat am Volk“ darstellen, entsteht ein Schwarz-Weiß-Denken, das die Gesellschaft in „die da oben“ und „wir hier unten“ spaltet.

In den sozialen Medien verbreiten sich populistische Botschaften schnell. Sie wirken besonders, wenn Menschen verunsichert sind, weil sie Orientierung versprechen und einfache Auswege. Eine einfache Lösung für vielschichtige gesellschaftliche Herausforderungen gibt es aber nicht.



► Zum Videointerview über Populismus und seine Wirkungen mit Prof. Paula Diehl auf der Seite des MDR/360G.



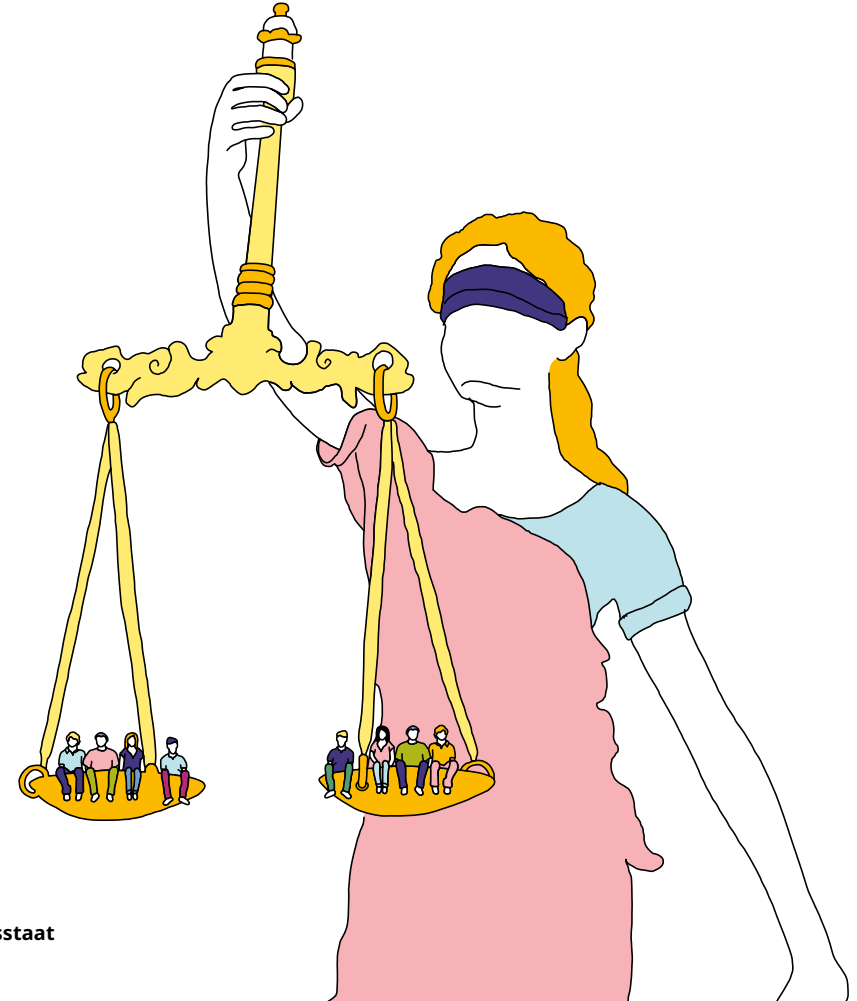
Rechtsstaat

Rechte haben und Recht bekommen

Deutschland ist ein Rechtsstaat. Das bedeutet, alle – auch der Staat und seine Behörden – müssen sich an Gesetze halten. In einem Rechtsstaat haben die Menschen Grundrechte, die der Staat achten und schützen muss.

Die wichtigsten Merkmale des Rechtsstaats sind:

- **Bindung an Gesetze:** Alle müssen sich an Gesetze halten, auch der Staat.
- **Schutz der Grundrechte:** Die Grundrechte, die im Grundgesetz festgelegt sind, müssen vom Staat geschützt werden. Wer meint, der Staat habe Grundrechte verletzt, kann den Staat vor Gericht verklagen.
- **Gewaltenteilung:** Die staatliche Gewalt (= Macht) ist aufgeteilt, damit niemand allein und ohne Kontrolle bestimmen kann. Unabhängige Gerichte können Entscheidungen der Parlamente, der Regierung und Verwaltung überprüfen.



- **Der Staat muss verhältnismäßig handeln:** Er darf nur dann in die Rechte der Menschen eingreifen, wenn es wirklich nötig ist. Die Maßnahmen dürfen nicht übertrieben sein. Zum Beispiel darf die Polizei zur Verfolgung einer Straftat nicht die Telefonate aller Menschen mithören, sondern nur die, bei denen es einen begründeten Verdacht gibt. Dafür benötigt sie immer eine richterliche Anordnung.
Während der „Corona-Pandemie“ bekamen viele Menschen vor den Verwaltungsgerichten Recht, als sie gegen die Einschränkungen ihrer Grundrechte durch staatliche Maßnahmen klagten.
- **Rechtssicherheit:** Gesetze dürfen nicht rückwirkend geändert werden und gelten für alle gleich.

Gegensätze zum Rechtsstaat sind Unrechtsstaaten wie eine Diktatur oder ein Polizeistaat, in denen es keine unabhängigen Gerichte gibt.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburgerinnen und Brandenburger sprechen Recht



Ein wichtiger Baustein unseres Rechtsstaats ist das Schöffenamtsamt. Es soll sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger an der Rechtsprechung beteiligt sind. Als Schöffin oder Schöffe sind sie ehrenamtliche Richterinnen und Richter. Sie entscheiden gemeinsam mit Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Verurteilungen und Strafen von Angeklagten. Das Ehrenamt bietet die Chance, an einer entscheidenden Stelle unseres demokratischen Systems wirksam zu sein. In Brandenburg bestimmt die Landesverfassung in Artikel 108: „An der Rechtsprechung sind Frauen und Männer aus dem Volke als ehrenamtliche Richter [...] zu beteiligen.“



► Zum Beitrag „Das Schöffenamtsamt“ der Landeszentrale (BLPB).

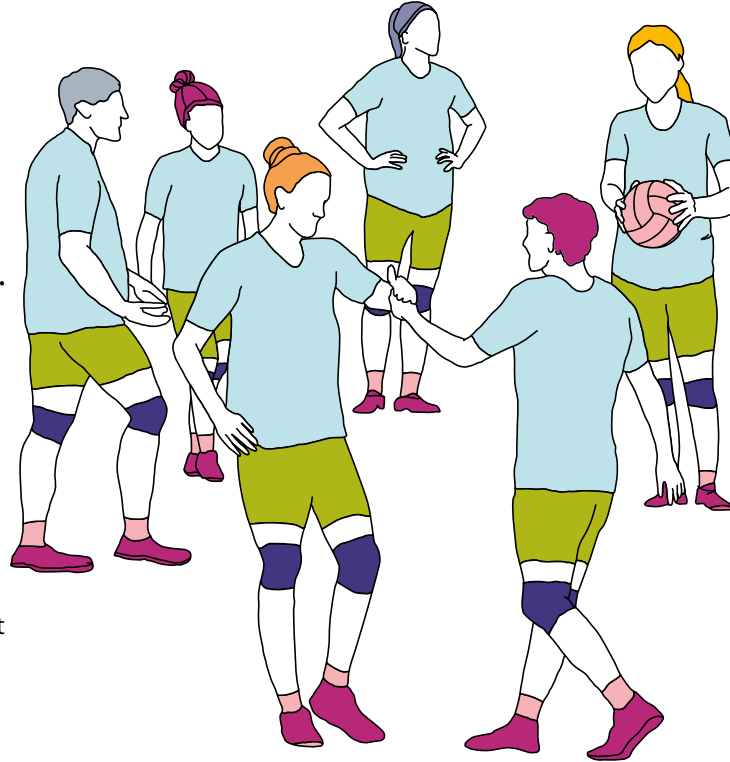
Regierung

Macht mit viel Verantwortung

In unserer Demokratie ist die Regierung Teil der Exekutive, also der ausführenden Gewalt. Gerichte und Parlamente können die Regierung kontrollieren und ihre Macht begrenzen.

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler oder der Bundeskanzlerin und den Bundesministerinnen und Bundesministern. Gemeinsam bilden sie das Bundeskabinett (kurz: Kabinett).

Regierungschef oder -chefin ist der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin. Die Person in diesem Amt wird vom Bundestag für eine Zeit von vier Jahren gewählt und schlägt die Minister und Ministerinnen vor. Diese werden dann vom Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin ernannt. Die Regierung



bringt einen Großteil der Gesetze ein, über die der Bundestag berät, schließt internationale Verträge ab und pflegt Beziehungen zu anderen Staaten.

Aufgabenverteilung:

- Der **Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin** leitet die Regierung und bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik. Er oder sie ist dafür dem Bundestag gegenüber verantwortlich.
- Die **Ministerinnen und Minister** leiten ein Bundesministerium, zum Beispiel für Finanzen, Gesundheit, Arbeit oder Landwirtschaft. Sie handeln eigenverantwortlich, müssen sich aber an die Richtlinien des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin halten.

Der Chef oder die Chefin einer Landesregierung heißt Ministerpräsident oder Ministerpräsidentin. Er oder sie regiert mit Landesministerinnen und Landesministern. Zusammen bilden sie das Kabinett im jeweiligen Bundesland. In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sind die Bezeichnungen unterschiedlich. In Berlin zum Beispiel heißt das Regierungsoberhaupt Regierender Bürgermeister oder Regierende Bürgermeisterin und regiert zusammen mit den Senatorinnen und Senatoren.



So entsteht die Bundesregierung

Nach jeder Bundestagswahl bildet sich die Regierung neu. Die Partei, die die meisten Stimmen erhalten hat, lädt in der Regel andere Parteien zu Gesprächen ein. Ziel dieser Gespräche ist es, eine Koalition zu bilden, die im Bundestag eine Mehrheit hat und gemeinsam regieren kann. Wenn sich die Parteien darauf einigen, zusammen zu regieren, verständigen sie sich auf eine Person für das Amt des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin. In der Regel schlägt dann die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident diese Person offiziell dem Bundestag zur Wahl vor. Erhält sie die Mehrheit der Stimmen aller Abgeordneten des Bundestages, ist sie gewählt. Anschließend stellt die neue Kanzlerin oder der neue Kanzler das Regierungsteam zusammen – schlägt Ministerinnen und Minister vor, die vom Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin ernannt werden und beginnt mit der Arbeit. Nach der Bundestagswahl im Februar 2025 wurde Friedrich Merz Bundeskanzler und regiert mit einer Koalition aus CDU, CSU und SPD.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Landesregierung Brandenburg

In Brandenburg bildete sich nach der Landtagswahl 2024 eine Koalitionsregierung aus SPD und BSW. Am 6. Januar 2026 wurde diese Koalition beendet. Danach regierte die SPD zunächst als Minderheitsregierung.



Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten Dietmar Woidke und den Landesministerinnen und Landesministern. Zusammen bilden sie das Kabinett. Der Ministerpräsident legt die Richtlinien der Landespolitik fest. Die Ministerinnen und Minister müssen diese beachten. Wichtige Entscheidungen trifft die Landesregierung in regelmäßigen Sitzungen des Kabinetts.

Repräsentative Demokratie

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter

Repräsentative Demokratie bedeutet, die Bürgerinnen und Bürger wählen Personen oder Parteien, die stellvertretend für sie politische Entscheidungen treffen. Dabei vertreten (= repräsentieren) die Gewählten die Bürgerinnen und Bürger für eine bestimmte Zeit.

Die Bundesrepublik Deutschland ist laut Grundgesetz eine repräsentative Demokratie. Die Menschen können auf verschiedene Weise mitbestimmen, wer sie bei politischen Entscheidungen repräsentiert, also vertritt.

Das wichtigste Mittel sind demokratische Wahlen. Die Abgeordneten des Bundestages und der Landtage sowie die Mitglieder der Städte- und Gemeindevertretungen und Kreistage werden für vier Jahre (Bundestag) oder fünf Jahre (Landtag, Kommunen) gewählt. Sie sollen in ihrem politischen Handeln und ihren Entscheidungen das Volk repräsentieren.



Zusätzlich zu den Wahlen gibt es weitere Möglichkeiten, sich zu beteiligen, zum Beispiel durch die Mitarbeit in Parteien, Verbänden und Initiativen. Diese können die Interessen ihrer Mitglieder in politische Entscheidungen einbringen.

In Deutschland wird die repräsentative Demokratie durch Formen der direkten Demokratie ergänzt. Dazu gehören in den Bundesländern zum Beispiel Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide. In den Kommunen gibt es Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Damit können Bürgerinnen und Bürger eigene Anliegen in die Landtage oder die Gemeindevertretungen und Kreistage einbringen.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Bürgerräte ergänzen die repräsentative Demokratie



Bürgerräte verbinden Elemente der repräsentativen und der direkten Demokratie. Sie setzen sich aus Menschen zusammen, die in einem Losverfahren ermittelt und dann gefragt werden, ob sie sich am Bürgerrat beteiligen möchten.

Auch in Brandenburg bilden Kommunen Bürgerräte. Diese beraten über ein politisches Thema, das für die jeweilige Stadt, Gemeinde oder den Landkreis von Bedeutung ist, wie der Ausbau von digitalen Angeboten oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Im Anschluss übergeben die Bürgerräte Handlungsempfehlungen an die Mitglieder der Gemeindevertretungen oder Kreistage. Ihre Vorschläge sind jedoch nicht verbindlich. Es können damit aber Perspektiven auch von Menschen in politische Entscheidungen einfließen, die sich sonst selten beteiligen.

Die Stadt Herzberg (Elster) im Landkreis Elbe-Elster war 2022 die erste Kommune in Deutschland, die klare Regeln für die Bildung von Bürgerräten in einer Satzung festgelegt hat.

Sozialstaat

Hilfe in der Not und soziale Gerechtigkeit

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet, der Staat ist verpflichtet, für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen.

Im Grundgesetz steht, der deutsche Staat ist demokratisch und sozial. Das gilt für den Bund und für die Bundesländer. Die Bundesregierung, die Landesregierungen und der Gesetzgeber (Bundestag, Landtage) müssen dafür sorgen, dass Menschen in Not unterstützt werden und soziale Ungleichheiten nicht dazu führen, dass sie vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind.

Dafür gibt es verschiedene Regeln und Systeme. Ein zentrales Element des Sozialstaats ist die gesetzliche Sozialversicherung. Sie sichert einen Großteil der Bevölkerung gegen Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Invalidität, Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten ab und ist eine Absicherung für das Alter. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen einen bestimmten Teil ihres Gehalts in verschiedene Versicherungen ein. Auch die Arbeitgeber zahlen einen Teil.



Wer mehr verdient, zahlt höhere Beiträge (Solidarprinzip).
Erwerbstätige und Auszubildende sehen auf ihrem Gehaltszettel, wie viel Beiträge sie für die verschiedenen Säulen der gesetzlichen Sozialversicherung zahlen:

- Krankenversicherung,
- Arbeitslosenversicherung,
- Rentenversicherung,
- Pflegeversicherung.

In die gesetzliche Unfallversicherung zahlt nur der Arbeitgeber.

Es ist Pflicht, Mitglied in einer Krankenversicherung zu sein.
Jeder Mensch in Deutschland hat Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung. Für Geflüchtete und Asylsuchende übernimmt der Staat die Kosten für eine medizinische Behandlung.
Neben der gesetzlichen Sozialversicherung gibt es staatliche Sozialleistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld oder Grundsicherung. Diese werden aus Steuern finanziert.

Über den Sozialstaat gibt es unterschiedliche Meinungen in Deutschland. Einige möchten staatliche Sozialleistungen kürzen, andere warnen davor und weisen darauf hin, dass immer mehr Menschen von Armut betroffen seien, während im Verhältnis dazu wenige Menschen über viel Geld verfügten.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Armut in Brandenburg

Trotz wirtschaftlicher Fortschritte ist Armut in Brandenburg ein wichtiges Thema. Kinder, Alleinerziehende, Ältere und Menschen, die längere Zeit ohne Arbeit waren, sind besonders häufig von Armut betroffen.



► Zur Folge 19 auf Spotify „Was bleibt – Arm im Alter“ des Podcasts „Was ist da los? Über Politik und Gesellschaft“ der Landeszentrale (BLPB).



► Zur Buchbestellung „Was bleibt – Arm im Alter“ im Buchshop der Landeszentrale (BLPB).

Verfassung

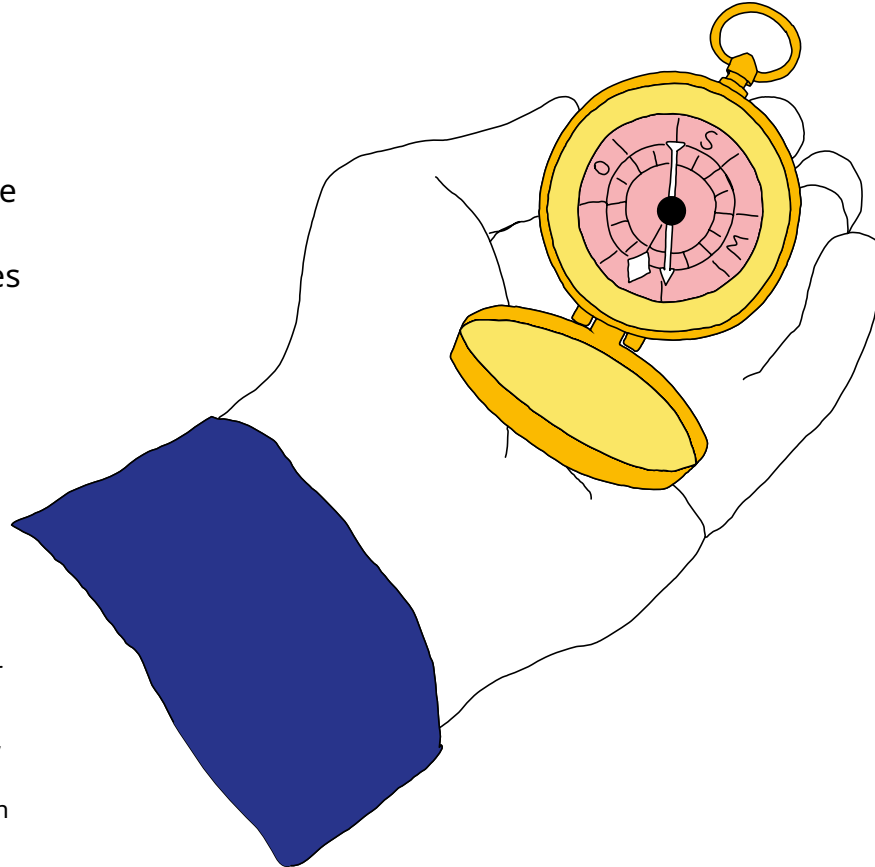
Die Spielregeln

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es legt unsere Grundrechte fest, bestimmt, wie der Staat organisiert ist, welche staatlichen Organe es gibt und wofür sie zuständig sind.

Das Grundgesetz umfasst 146 Hauptartikel. Gleich am Anfang stehen die Grundrechte in den Artikeln 1 bis 19. Der wohl bekannteste Artikel 1 lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Zudem bestimmt das Grundgesetz grundlegende Eckpunkte der deutschen Demokratie:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- Es gibt eine freiheitliche demokratische Grundordnung, die nicht abgeschafft werden darf.
- Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus, zum Beispiel durch Wahlen.

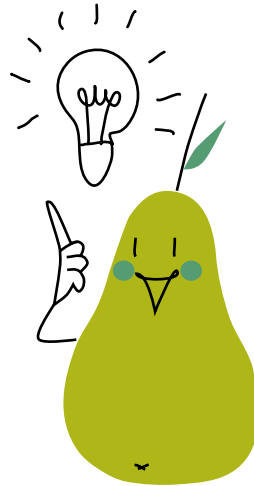


Die Bundesländer haben eigene Verfassungen. Besteht zwischen einer Landesverfassung und dem Grundgesetz ein Konflikt, gilt das Grundgesetz. Zum Beispiel ist in der Verfassung Brandenburgs vorgesehen, dass auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit den Landtag wählen dürfen – allerdings mit dem Zusatz „soweit es das Grundgesetz zulässt.“ Das Grundgesetz bestimmt derzeit: Nur Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind berechtigt, ein Parlament zu wählen. Es müsste also zunächst das Grundgesetz geändert werden, damit das Wahlrecht für den Landtag in Brandenburg gelten kann.



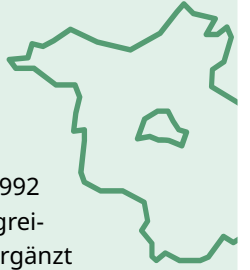
Von einer Übergangsregelung zur Verfassung

Das Grundgesetz wurde 1949 als vorläufige Verfassung verabschiedet. Es galt nur in der Bundesrepublik Deutschland. Der andere deutsche Staat, die DDR, hatte eine eigene Verfassung. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurde das Grundgesetz dauerhaft übernommen und gilt heute offiziell als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.



WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburgs Verfassung – starke Grundrechte



Die Verfassung des Landes Brandenburg wurde am 14. Juni 1992 durch einen Volksentscheid angenommen. Sie sichert umfangreiche Grundrechte zu, die gegenüber dem Grundgesetz noch ergänzt wurden. Das war den Verfasserinnen und Verfassern besonders wichtig, da sie zum Teil selbst erlebten, dass in der DDR politische Rechte wenig galten und kaum vor unabhängigen Gerichten eingeklagt werden konnten. Kinderrechte, über deren Aufnahme ins Grundgesetz noch diskutiert wird, stehen schon in der Brandenburger Landesverfassung. Zudem garantiert Artikel 23 Absatz 1 ein Versammlungsrecht für alle Menschen. Das Grundgesetz sieht die Versammlungsfreiheit nur für deutsche Staatsangehörige vor, genauso wie das Wahlrecht für den Landtag.



► Zum „Interview mit der Brandenburger Verfassung“ auf der Webseite der Landeszentrale (BLPB).

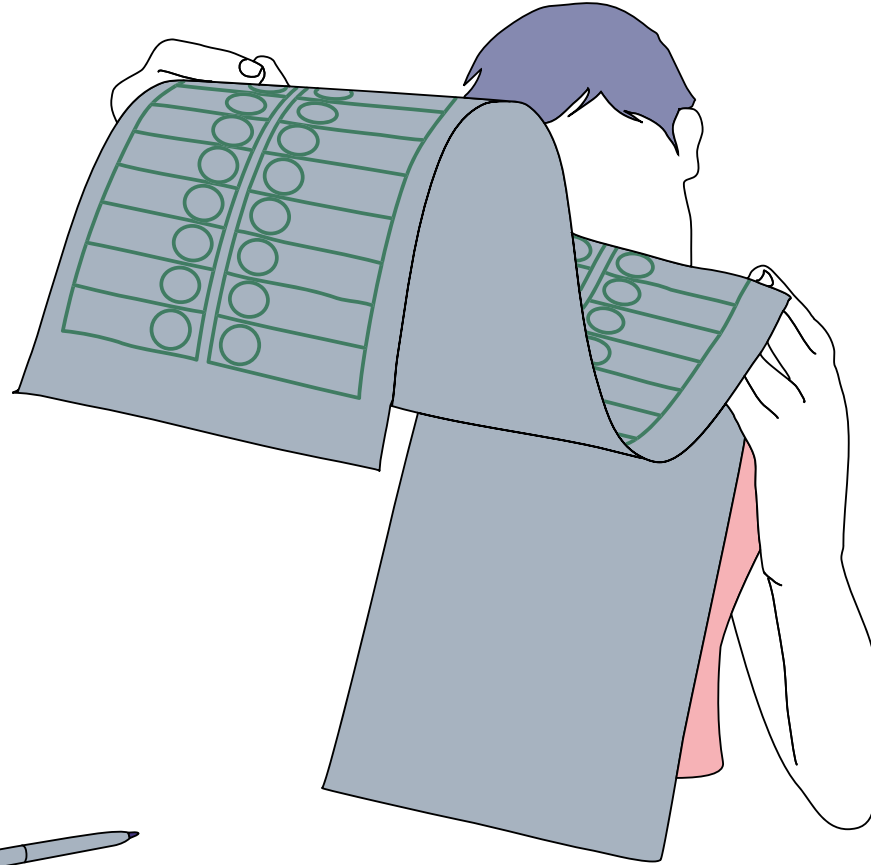
Wahlen

Abstimmen und Einfluss nehmen

In einer repräsentativen Demokratie wie Deutschland sind Wahlen für die Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Möglichkeit, Einfluss auf die Politik zu nehmen.

Wer mit der Arbeit der gewählten Vertreterinnen und Vertreter unzufrieden ist, kann bei der nächsten Wahl anderen Parteien oder Personen die Stimme geben. Wer zufrieden ist, kann dies ebenfalls mit der Stimmabgabe zeigen.

Wahlen finden in Deutschland in festgelegten Abständen statt: die Wahlen zum Deutschen Bundestag in der Regel alle vier Jahre, die Landtagswahlen, Kommunalwahlen und die Wahl zum Europaparlament alle fünf Jahre. Für jede Wahl gibt es ein Wahlgesetz, in dem die Regeln für die jeweilige Wahl stehen.



Wichtig ist: Alle Wahlen finden nach demokratischen Grundsätzen statt. Die Abgeordneten des Bundestages, der Länderparlamente und die Mitglieder der Vertretungen in den Städten und Gemeinden (Kommunalwahlen) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament werden die Stimmen je nach Staat unterschiedlich stark gewertet. Das soll sicherstellen, dass auch Staaten mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern angemessen vertreten sind.



Grundsätzlich gilt, Parteien ziehen nur dann in den Bundestag und die Landtage ein, wenn sie mindestens fünf Prozent der gültigen Stimmen erhalten. Es gibt wenige Ausnahmen, zum Beispiel für nationale Minderheiten wie die Sorben/Wenden in Brandenburg oder die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein. Zu den Kommunalwahlen gibt es in der Regel keine Mindestzahl an Stimmen, um in die Gemeindevertretung oder den Kreistag einzuziehen. In den Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen) ist es unterschiedlich geregelt.

In Deutschland gibt es keine Wahlpflicht. Für die Bundestagswahl gilt ein Mindestalter von 18 Jahren, für die Wahl zum Europaparlament von 16 Jahren. In den Bundesländern ist es unterschiedlich geregelt. In Brandenburg gilt ein Mindestalter von 16 Jahren, um für den Landtag oder zu den Kommunalwahlen die Stimme abgeben zu können.



Nicht jede Wahl ist demokratisch.

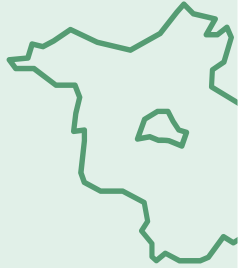
Wenn Parteien und Personen willkürlich von einer Kandidatur ausgeschlossen oder verfolgt werden oder Regierende das Wahlergebnis nachträglich verändern, findet eine Wahl nicht nach demokratischen Prinzipien statt.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Brandenburg wählt

Seit 2014 finden in Brandenburg die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament am selben Tag statt – in der Regel alle fünf Jahre. Im September 2024 wurde der Landtag für die 8. Wahlperiode gewählt.

Das Wahlalter 16 zur Landtagswahl ist bemerkenswert. Nur in fünf weiteren Bundesländern (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) dürfen junge Menschen derzeit bereits ab 16 Jahren zu Landtagswahlen ihre Stimme abgeben.



Wehrhafte Demokratie

Die Demokratie verteidigen

Die wehrhafte Demokratie ist ein zentraler Grundsatz unseres politischen Systems. Er bedeutet, der Staat darf und muss sich aktiv gegen Kräfte wehren, die die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen wollen. Dafür stehen bestimmte gesetzliche Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Idee der „wehrhaften Demokratie“ ist im Grundgesetz in verschiedenen Artikeln verankert.

Zu ihren Kernelementen gehören:

- **Parteiverbote (Art. 21 GG)**

Parteien, die darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen, können verboten werden. Die betroffene Partei kann sich gegen ein Verbot wehren und klagen. Nur das Bundesverfassungsgericht kann eine Partei verbieten. Für bundesweit aktive Vereine und andere Organisationen ist das Bundesinnenministerium zuständig, auf regionaler und lokaler Ebene das Innenministerium des jeweiligen Bundeslandes.



- **Verlust von Grundrechten (Art. 18 GG)**

Wer Grundrechte wie Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit gezielt zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, kann diese Rechte durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts verlieren.

- **Ewigkeitsgarantien (Art. 79, Abs. 3 GG)**

Bestimmte Prinzipien – wie die Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und föderale Struktur – dürfen nicht abgeschafft werden.

- **Verfassungsschutz**

Das Amt für Verfassungsschutz des Bundes und der jeweilige Verfassungsschutz in den Bundesländern beobachten extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

- **Wehrhafte Demokratie in der Verwaltung**

Auch staatliche Beamte und Beamtinnen sowie Soldaten und Soldatinnen müssen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Wer ihr aktiv zuwiderhandelt, kann aus dem Dienst entlassen werden.

Weil der Staat mit der Beobachtung oder Verboten in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift, gibt es zu diesen Maßnahmen in der Öffentlichkeit unterschiedliche Meinungen.



Hintergrund

In der Weimarer Republik konnten demokratiefeindliche Bewegungen und Parteien wie die nationalsozialistische und die kommunistische Partei das politische System mit legalen Mitteln aushöhlen und letztlich zerstören. Damit sich das nicht wiederholt, wurde das Grundgesetz von 1949 bewusst mit Schutzmechanismen für die Demokratie ausgestattet.

WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Wie Brandenburgerinnen und Brandenburger die Demokratie schützen



Eine wehrhafte Demokratie braucht Gesetze und Institutionen, aber vor allem Menschen, die in ihr leben wollen. In Brandenburg gibt es viele, die sich täglich für Demokratie einsetzen. Ein Beispiel sind die „Partnerschaften für Demokratie“. Diese regionalen Bündnisse bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Menschen aus der Zivilgesellschaft. Sie werden durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert und setzen sich vor Ort in den Städten und Gemeinden für ein demokratisches Miteinander ein, organisieren Demokratiefeste, entwickeln Informationsangebote und wirken so demokratiefeindlichen Bestrebungen entgegen.



► Zur Webseite „Regionale Partnerschaften für Demokratie“ von „Tolerantes Brandenburg“.

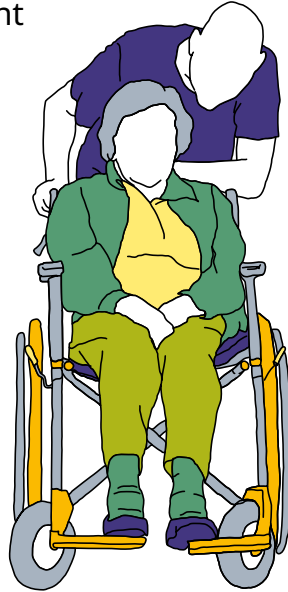
Zivilgesellschaft

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Zivilgesellschaft bedeutet Bürgergesellschaft. Menschen, die sich engagieren, mitgestalten und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen, sind ein grundlegendes Element jeder Demokratie.

Beteiligen können sich Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise:

- durch die Teilnahme an Volksabstimmungen,
- durch die Mitarbeit in Vereinen, Interessenverbänden, Bürgerinitiativen, der Schulvertretung, im Elternrat oder im Seniorenbeirat der Gemeinde.

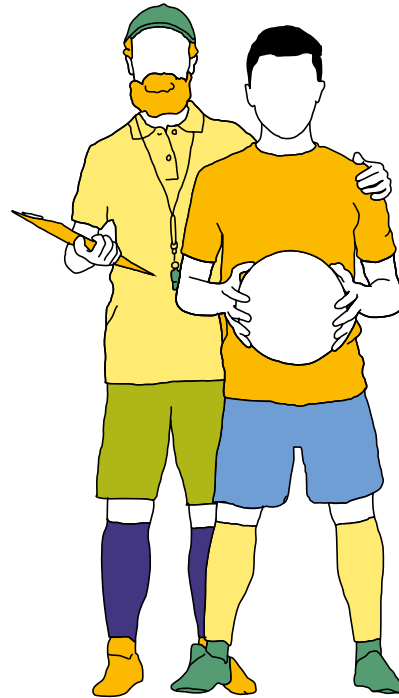


Demokratie verstehen



Zivilgesellschaft

In einer demokratischen Zivilgesellschaft hat auch der Staat wichtige Aufgaben. Er sorgt dafür, dass die Zivilgesellschaft sich entfalten kann. Dafür muss er Barrieren abbauen, zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund oder mit wenig Geld, damit sich alle gleichberechtigt einbringen können. Der Staat fördert außerdem Projekte und Strukturen, um eine vielfältige Zivilgesellschaft zu ermöglichen und Ehrenamt zu unterstützen.



WIE SIEHT ES IN BRANDENBURG AUS?

Starke Zivilgesellschaft in Brandenburg

In Brandenburg engagiert sich mehr als ein Drittel aller Menschen ehrenamtlich. Die Ideen sind dabei so vielfältig wie die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Sie engagieren sich auf der Theaterbühne gegen rechtsextreme Bestrebungen, setzen sich für den Schutz des Klimas ein oder kandidieren für die Gemeindevertretung. Andere retten Lebensmittel, befreien Straßen und Parks von Plastikmüll und helfen beim Reparieren kaputter Geräte.



► Zu den Videos auf YouTube „Stadt, Land, Klima. Nachhaltigkeit in Brandenburg“ der Landeszentrale (BLPB).



Unser Demokratie-Paket

Videos



- Zur Videoreihe „Grundbegriffe der Demokratie“ auf dem YouTube-Kanal der Landeszentrale (BLPB).

Leihausstellung



- Zur Leihausstellung „Grundbegriffe der Demokratie“ der Landeszentrale (BLPB).

Podcast-Reihe



- Zur Reihe „Grundbegriffe der Demokratie“ der Landeszentrale (BLPB) auf Spotify.

Lesetipps

- Seite der Landeszentrale (BLPB) zum Thema Demokratie: www.politische-bildung-brandenburg.de/thema/demokratie
- Bücher der Landeszentrale (BLPB) zum Thema Demokratie: www.politische-bildung-brandenburg.de/demokratie_lesen

Spielerbasierte Lehrmaterialien



Demokratie-Karten. Das Frage- und Mitdenkspiel

- Set mit 12 Begriffskarten



- Zur Bestellung im Buchshop der Landeszentrale (BLPB).



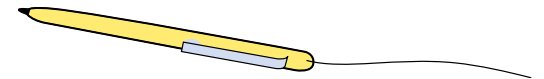
Demokratie-Domino. Schritt für Schritt zur Demokratie

- Set mit 30 Spielkarten



- Zur Bestellung im Buchshop der Landeszentrale (BLPB).

Raum für Gedanken



Impressum

© 2026

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

www.politische-bildung-brandenburg.de

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.)

Demokratie verstehen. Grundbegriffe kompakt erklärt

Gestaltung: Ta-Trung, Berlin

Illustrationen: Großstadtzoo – Studio für Gestaltung, Berlin

Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Wir danken der Abteilung Politische Bildung des Landtags Brandenburg und den Kolleginnen und Kollegen der Staatskanzlei Brandenburg für die Unterstützung.

Redaktionsschluss: 28.01.2026

ISBN 978-3-932502-97-2